



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2019

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt Prüfdienst –



Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 12.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	6
2019-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I	11
2019-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns.....	13
2019-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung	16
2019-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I.....	17
2019-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	20
2019-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht	22
2019-I.2 b Zivilrecht	25
2019-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes	27
2019-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.....	29
2019-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	31
2019-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.....	33
2019-I.7 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I -.....	36
2019-I.7 a Überblick über die Sozialversicherung	39
2019-I.7 b Grundlagen der Betriebsprüfung	41
2019-II.6 Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk	44
2019-II.6a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund.....	46
2019-II.6b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk.....	49
2019-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten	51
2019-III.6 Deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	54
2019-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes	56
2019-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung.....	58
2019-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	60
2019-III.10 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	62
2019-III.11 Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen.....	64
2019-III.12 Prüfdienst II.....	66
2019-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung.....	68
2019-III.17 Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen	71

2019-III.18	Aktienfonds-basierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?	73
2019-III.19	Arbeit im Wandel.....	76
2019-IV.26	Prüfdienst.....	78
2019-V.7	Altersvorsorge.....	81
2019-V.7 a	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	83
2019-V.7 b	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	85
2019-V.8	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	88
2019-V.8a	Aufhebung von Verwaltungsakten.....	91
2019-V.8b	Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung.....	93
2019-V.9	Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung	95
2019-V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung.....	98
2019-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management.....	101
2019-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	104
2019-V.13 a	Eckpunkte des Steuerrechts.....	106
2019-V.13 b	Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	109
2019-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	110
2019-V.16	Geschichte der DDR	112
2019-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	114
2019-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung.....	116
2019-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik.....	118
2018-V.22	Prüfdienst.....	120
2019-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	122
2019-V.26	Vertiefung sozialwissenschaftlicher Theorien und deren Bezüge und Anwendung für den Arbeitsbereich von Prüfer*innen	124
2019-V.27	Buchführung und Jahresabschluss	126
2019-V.28	Unternehmen Sozialversicherung II.....	128
2019-V.28a	Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement	131
2019-V.28b	Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern.....	132
2019-V.28 c	Recht des öffentlichen Dienstes II	134
2019-V.28d	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Prüfung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen.....	136
2019-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	139
2019-VI.8	Prüfdienst.....	141

2019-VI.42	Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	143
2019-VI.43	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	145
2019-VI.44	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	147
2019-VI.45	Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	149
2019-VI.46	Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken	151
2019-VI.47	Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)	153
2019-VI.48	Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)	155
2019-VI.49	Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung	157
2019-VI.50	Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM)	159
2019-VII.1	Projekt.....	161
2019-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	164
2019-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnssektor (Minijobs und Gleitzone)	167
2019-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	169
2019-VII.6 a	Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz	171
2019-VII.6 b	Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz	173
2019-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge.....	174
2019-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge.....	177
2019-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung	179
2019-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X.....	182
2019-VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	184
2019-VII.11 a	Eckpunkte des Steuerrechts.....	186
2019-VII.11 b	Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	189
2019-VII.12	Der Nationalsozialismus.....	190
2019-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung.....	192
2019-VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	194
2019-VII.16	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	197
2019-VII.21	Soziale Sicherung	199
2019-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	202
2019-VIII.5	Prüfdienst.....	204
	Modulübersicht Prüfdienst.....	206

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Module mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten sind entsprechend gekennzeichnet.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Studienabschnitten IV bis VIII werden sowohl in der Theorie an der Hochschule als auch in der Praxis Wahlpflichtmodule angeboten.

Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen Studienverlaufsplan, dem sie die relevanten Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Abfolge entnehmen können.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

vorangestellt ist der jeweilige Einstellungsjahrgang

Erste Stelle : I und so weiter = Römische Zahl für die Bezeichnung des Studienabschnittes

Es gibt sieben Studienabschnitte (I bis VII)

Zweite Stelle: 1 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend pro Studienabschnitt gezählt

Dritte Stelle: a und so weiter = kleiner Buchstabe als Bezeichnung für Lehrveranstaltung

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Modulkoordination
- Modulart
- Häufigkeit
- Beteiligte Disziplinen
- Credits
- Dauer
- Studienort
- Verwendbarkeit
- Bedeutung für den Studiengang
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Prüfungsmodus
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Spezielle Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte
- Lehrformen und Lernformen
- Workload-Unterteilung in Präsenzzeit, Angeleitetes Eigenstudium und Eigenstudium
- Organisatorische Besonderheiten

Liegen Lehrveranstaltungsbeschreibungen für das Modul vor, entfällt in der zugehörigen Modulbeschreibung die Zeile „Lehrinhalte und Lerninhalte“, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Liegen keine Organisatorischen Besonderheiten vor entfällt dieser Informationspunkt in der Modul- oder Lehrveranstaltungsbeschreibung.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen
- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht

Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Studienabschnitten zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

Hinweise zum Prüfungsmodus

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen. Prüfungsalternativen sind durch „oder“ bestimmt. Welcher Prüfungsmodus Anwendung findet, wird vor Beginn des Studienabschnittes bekanntgegeben.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 15 Leistungspunkte (entsprechend 450 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Studienabschnitt im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessen geleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

2019-I.1 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Ralf Krieger, Doktor Jürgen Materne

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre (mit Informationsverarbeitung), Lehre der Sozialwissenschaften

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. Es hilft den Studierenden wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einschließlich des neuen öffentlichen Rechnungswesens einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ die konkreten Handlungsabläufe und Aufgaben nachzuvollziehen sowie die eigene Rolle als Studierende/Studierender und Mitarbeiterin/Mitarbeiter in diesem Zusammenhang einzuordnen und danach zu handeln.

Die Studierenden können die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung zu begründen.

Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung, der Wirtschaftlichkeitsrechnung und des Controlling erklären und bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen.

Die Studierenden sind in der Lage ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten. Sie können insbesondere die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen in Kleingruppen

Prüfungsmodus:

2 Modulteilprüfungen:

1. I.1a und I.2b (BWL)
2. I.1c (SoWi)

Mit einer Gewichtung von 70 % zu 30 %.

Prüfungsform:

zu 1.: Klausur

zu 2.: Klausur

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

98,5 Stunden = 131 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

37 Stunden

Eigenstudium:

44,5 Stunden

2019-I.1 a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen einschließlich der Organisation in ihren Unterschieden darstellen und kritisch beurteilen,

Grundzüge kaufmännischer Bilanzierung erklären und entsprechende Aufgabenstellungen lösen,

betriebliche Entscheidungen mit Hilfe von Kennzahlen sowie der Kostenrechnung und Leistungsrechnung begründen,

Übungsaufgaben zur Kostenrechnung/Leistungsrechnung lösen,

Grundbegriffe des Rechnungswesens erläutern und abgrenzen sowie entsprechende Geschäftsvorfälle zuordnen,

Grundzüge der Organisation von Unternehmen/Verwaltungen unter Verwendung von Begriffen der Organisationstheorie erläutern

Lehrinhalte:

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:

Notwendigkeit des Wirtschaftens einschließlich der Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung

Betriebsbegriff, Betriebstypen

Produktionsfaktoren, betriebliche Grundfunktionen

Ziele und Zielbeziehungen

Phasenmodell des Entscheidungsprozesses

Grundlagen der Bilanzierung, unter anderem:

Bilanzstruktur und Bilanzgliederung

Gewinnrechnung und Verlustrechnung

Grundsätze der Buchführung/Buchungssatz

Kennzahlen betrieblicher Entscheidungen, unter anderem:

Wirtschaftlichkeit (Optimalprinzip, Minimalprinzip/Maximalprinzip)

Rentabilität (EK, FK, GK, Umsatz)

Liquiditätskennziffern

Grundbegriffe des betrieblichen Rechnungswesens, unter anderem:

Einzahlung/Auszahlung, Einnahme/Ausgabe, Kosten/Leistung

Monetäre und nichtmonetäre Verfahren

Finanzrechnung und Finanzplan,

Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Kostenrechnungssysteme,

Grundlagen der Organisation einschließlich Aufbauorganisation (insbesondere Organigramm) und Ablauforganisation, unter anderem:

Prinzipien der Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und Arbeitssynthese,

Stellenbildung (u. a. Kongruenzprinzip), Stellenarten, quantitative Personalbedarfsplanung, Begriff und Determinanten der (optimalen) Leitungsspanne,

Ergänzung Aufbauorganisation (Projekt, Arbeitskreis)

Systeme und Dokumente der Aufbauorganisation und Ablauforganisation (einschließlich Flussdiagramm)

Leitungssysteme, praxisrelevante Organisationsstrukturen und Instrumente

Grundlagen zur modernen Verwaltungssteuerung, unter anderem

Outputsteuerung und Outcomesteuerung

Dienstleistungsorientierung

Produktverantwortung einschließlich Ressourcenverantwortung

Organisationsalternativen Privatisierung und Outsourcing

Leitbild, Zielvereinbarungen, Budgetierung

Mängel traditioneller Verwaltungssteuerung

- Verhältnis von strategischer zu operativer Steuerung
- Inputsteuerung

Grundelemente eines IV-Systems, unter anderem:

- Anwendungssysteme, insbesondere Verwaltungs- und Informationssysteme, Portale
- Integrierte Vorgangsbearbeitung (insbesondere Workflow-System), Fallmanagement
- Datenschutz, Informationsfreiheit und Informationssicherheit

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

82,5 Stunden

Präsenzzeit:

43,5 Stunden = 58 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

19 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2019-I.1 b Instrumente zur Entscheidungsvorbereitung einschließlich Wirtschaftlichkeitsrechnung

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaft

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

betriebswirtschaftliche Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung benennen, erklären und anwenden,

verschiedene Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung erläutern, bezüglich ihres Informationsbedarfs abgrenzen und anwenden,

Vorgehensweise und Methodik des Controllings erklären (einschließlich IT-Controlling),

Lehrinhalte:

Informationsbeschaffungstechniken/Entscheidungstechniken und Phasenmodell der Entscheidung wie Nutzwertanalyse und Netzplan,

Wirtschaftlichkeitsrechnung insbesondere statische und dynamische Verfahren, unter anderem

Kostenvergleichsrechnung, Gewinnvergleichsrechnung, Rentabilitätsvergleichsrechnung,

Kapitalwertmethode, Interne Zinsfuß-Methode, Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit

Armortisationsrechnung

Aufgaben und Bedeutung strategisches und operatives Controlling

Organisation des Controllings

Instrumente des Controllings

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

39,5 Stunden

Präsenzzeit:

19,5 Stunden = 26 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

10 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

2019-I.1c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Gegenstand, Ziele, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten darstellen und diese Ansätze mit ihrem Alltagshandeln in Beziehung setzen
- diese wissenschaftsbasierten von laienpsychologischen beziehungsweise alltagspsychologischen Betrachtungen abgrenzen
- Einsatzfelder speziell von organisations- und personalpsychologischen sowie sozialpsychologischen Erkenntnissen beim Verwaltungshandeln darstellen und begründen
- Werte und Normen sowie soziale Rollen als Rahmen für soziales Handeln erläutern und auf die eigene Situation anwenden
- erklären, wie individuelle Einstellungen und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Folgen daraus einschätzen
- die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und Urteilsbildung beschreiben
- Verzerrungstendenzen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Personenmerkmalen wie Geschlecht, Kultur- und Schichtzugehörigkeit erläutern
- die Funktion, Entstehung von Einstellungen sowie Bedingungen für deren Änderung beschreiben und diese für das eigene Verhalten und das Verhalten anderer (Bürger/Bürgerinnen und innerdienstlich) einschätzen
- Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe erläutern, Gruppensituationen im Studium analysieren und förderlich gestalten
- die Bestimmungsgrößen von Gruppen nennen sowie spezielle Formen wie beispielsweise ‚Team‘ abgrenzen
- die grundlegenden förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von und Kooperation in Gruppen beschreiben, diese in ausgewählten Situationen analysieren und Schlüsse daraus ziehen
- den Lernalltag und die Arbeit in Gruppen kooperativ gestalten; dabei integrieren sie Grundlagen zu Moderation und Leitung einer Gruppe
- zwischen verschiedenen Führungsstilen unterscheiden
- Ursachen und Auslöser von Konflikten in Gruppen beschreiben, Auswirkungen aufzeigen und Lösungsansätze entwickeln
- psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen beschreiben und Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einsetzen

- ausgewählte Kommunikationsmodelle erläutern und die Bedingungen beschreiben, an die erfolgreiche Kommunikationsprozesse gebunden sind
- Aspekte und Wirkungen von verbaler und nonverbaler Kommunikation beschreiben und beurteilen
- diese Prozesse in ausgewählten Situationen effizient gestalten: Informationsmedien, Informationsaufbereitung und adressatengerechte Vermittlung in mündlicher Form (Referat/Präsentation) wie auch in schriftlicher Form
- motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz beschreiben und Zusammenhänge zwischen Motivation und Leistung erläutern

Lehrinhalte:

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit und Führung in Verwaltungen: Leitbilder, Kunden- und Serviceorientierung (Selbstverständnis der Behörde) etc.
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns: Werte & Normen, Rollen, Einstellungen
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung
- Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
 - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
 - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
 - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
 - Führungsstile
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
 - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
 - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
 - Gesprächstechniken
- Grundlagen zu Präsentation: Ausgewählte Aspekte der Rhetorik, Medieneinsatz, Visualisierung
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
 - Motivationstheorien : Motivation und Demotivation
 - motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz
 - Motive der Berufswahl, berufliche Ziele

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

35,5 Stunden = 47 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

8 Stunden

Eigenstudium:

14,5 Stunden

2019-I.2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld, Christian Stecher

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

8

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Grundlagen für die Rechtmäßigkeit ihres Verwaltungshandelns in ihrem späteren Aufgabengebiet.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden können das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden.

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben. wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

115 Stunden, 30 Minuten = 154 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

64 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

60 Stunden

2019-I.2 a Verwaltungsrecht mit Einführung in das Recht

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundlagen des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen, sie können Begriff und Funktion des Rechts darstellen und die Systematik der Rechtsordnung beschreiben.

Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.

Die Studierenden können

- die wesentlichen Kriterien des Rechts beschreiben,
- die verschiedenen Rechtsgebiete darstellen,
- die wesentlichen Rechtsquellen benennen,
- die Durchsetzbarkeit des Rechts darstellen,
- Methoden der Rechtsanwendung beschreiben,
- Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung wiedergeben,
- Struktur der Bundesverwaltung und Landesverwaltung sowie die einzelnen Träger der öffentlichen Verwaltung angeben,
- das Prinzip der Rechtmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erklären,
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze im Rahmen der juristischen Methodik auf andere Sachverhalte übertragen,
- Handlungsformen der Verwaltung überblicksartig darstellen,
- die einzelnen Stationen des Verwaltungsverfahrens benennen und differenziert unterscheiden,
- die Rechtsgrundlagen auffinden und einschlägige Fälle prüfen,
- die tatbestandlichen Voraussetzungen des Verwaltungsaktes prüfen sowie seine Funktion und die an ihn geknüpften Rechtsfolgen veranschaulichen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- im Rahmen juristischer Methodik Rechtsgrundlagen für Verwaltungsakte auffinden und praktische Fälle insbesondere hinsichtlich formeller Rechtmäßigkeit lösen,
- Aufhebungsnormen im Überblick sowohl nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) X im Überblick erläutern,
- die allgemeine Bedeutung des Verwaltungsrechtsschutzes wiedergeben und zwischen verschiedenen Formen des Verwaltungsrechtsschutzes differenzieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definitionen von Recht
- Öffentliches Recht – Privatrecht
- Formelles/materielles Recht
- Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht

- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen
- Methoden der Rechtsanwendung, unter anderem Subsumtion
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Aufbau der Bundesverwaltung und Landesverwaltung (nach dem Grundgesetz)
- Träger der öffentlichen Verwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
- Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Ermessen und gebundene Entscheidungen
- Realakt
- Verwaltungsakt
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Eröffnung, Ablauf und Abschluss des Verwaltungsverfahrens
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Bedeutung, Funktion und Bescheidaufbau
- Wirksamkeit
- Bestandskraft und Aufhebung
- Nichtigkeit
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit
- Inhaltliche Schwerpunktbildung unter angemessener Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit
- Formelle Rechte unter besonderer Berücksichtigung der späteren beruflichen Tätigkeit wie zum Beispiel:
 - Anhörung
 - Akteneinsicht
 - Begründung von Verwaltungsakten
 - Heilung von Verfahrensfehlern
 - §§ 48 folgende Verwaltungsverfahrensgesetz/§§ 44 folgende SGB X
 - Rechtsschutz einschließlich Rechtsweggarantie und Verwaltungsrechtsweg
 - Formlose und förmliche Rechtsbehelfe insbesondere Widerspruchsverfahren und Klagearten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

124 Stunden

Präsenzzeit:

58 Stunden, 30 Minuten = 78 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

35 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

30 Stunden

2019-I.2 b Zivilrecht

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen. Sie können einen Überblick über das Privatrecht geben, wesentliche Begriffe des Zivilrechts anwenden und Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen.

Die Studierenden können

- Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,
- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffen Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
 - Begriff
 - Zugang
 - Form
 - Auslegung
 - Anfechtung
 - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

2019-I.2 c Grundlagen des Rechts des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern und Fälle lösen.

Sie können ihre Stellung als Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter im System des öffentlichen Dienstes zuordnen.

Die Studierenden können

- den Begriff und die Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes beschreiben,
- die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Dienstes nennen und insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums erklären,
- das Beamtenrecht und das Arbeitsrecht abgrenzen,
- die Arten des Beamtenverhältnisses sowie Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses erläutern und abgrenzen sowie fallbezogen anwenden,
- Rechte und Pflichten des Beamten erklären und fallbezogen anwenden,
- Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen an einfachen Beispielen nennen,
- die Besonderheiten des beamtenrechtlichen Rechtsschutzes nennen,
- die Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erläutern,
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis erklären und die Folgen von Pflichtverletzungen an Beispielen erläutern sowie
- die Besonderheiten des Rechtsschutzes im Arbeitsverhältnis nennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Begriff und historische Entwicklung des öffentlichen Dienstes (Überblick)
- Abgrenzung des Beamtenrechts zum Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst
- Rechtsquellen, insbesondere Artikel 33 Grundgesetz
- Beamtenrecht
- BGB, Tarifverträge
- Erläuterung der wesentlichen Unterschiede, einschließlich Rechtsschutz

- Beamte:
 - Arten des Beamtenverhältnisses
 - Ernennung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung
 - Beendigung
 - Allgemeine Treuepflicht
 - Weisungsbindung, Remonstration
 - Allgemeine Dienstleistungspflicht
 - Wohlverhaltenspflicht
 - Verschwiegenheitspflicht
 - Uneigennützigkeit, Korruptionsprävention
 - Verfassungstreue und politische Mäßigung
 - Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Arbeitsschutz
 - Dienstvergehen
 - Grundzüge des Disziplinarrechts
 - Haftung
 - Widerspruchsverfahren und (verwaltungs-) gerichtlicher Rechtsschutz
- Arbeitsverhältnis:
 - Arbeitsvertrag, zum Beispiel Vertragsschluss, Anfechtung, Befristung
 - Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestellung
 - Beendigung, zum Beispiel Kündigung, Aufhebung
 - Arbeitspflicht
 - Treuepflicht, Korruptionsprävention
 - Verschwiegenheit
 - Fürsorge, Arbeitsschutz
 - Weisungen / Direktionsrecht
 - Abmahnung
 - Haftung
 - Arbeitsgerichtliches Verfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

58 Stunden

Präsenzzeit:

28 Stunden, 30 Minuten = 38 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

14 Stunden, 30 Minuten

Eigenstudium:

15 Stunden

**2019-I.3 Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft,
staatsrechtliche und politische Grundlagen der
Bundesrepublik Deutschland einschließlich des
Verfassungsrechts der Sozialversicherung.**

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre und Staatsrecht

Credits:

6,5

Dauer:

Wird im ersten Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden eine Einführung in die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsrechts und der politischen Organisation der Bundesrepublik sowie Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Entwicklung und des Rechts der Europäischen Gemeinschaften.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Klausur (3 Stunden) mit einer Gewichtung von 50 % für Modul I.3a und 50 % für Modul I.3b.

Workload:

195 Stunden

Präsenzzeit:

105 Stunden = 140 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

52 Stunden

2019-I.3 a Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen Grundlagen ökonomischen Denkens und Handelns erläutern können.

Sie können Marktmechanismen und Marktversagen darstellen und erklären und sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in den Grundzügen zu erläutern.

Die Studierenden können Ziele und Instrumente nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftspolitik unterscheiden.

Sie sollen die erworbenen ökonomischen Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen anwenden können.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Knappheit/Güter
- Demographie
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Grundlagen der Marktwirtschaft: Wettbewerb und Privateigentum
- Sicherstellung der Geldfunktionen
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)
- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informationsfunktion und Lenkungsfunktion der Preise)
- Konsumentensouveränität
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise, Festpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
 - Externe Effekte und Informationsmängel
 - Funktionen öffentlicher Finanzwirtschaft
 - Allokation
 - Distribution (Verteilung)
 - Stabilisierung
- Öffentliche und meritorische / demeritorische Güter
- Entstehungsrechnung, Verteilungsrechnung und Verwendungsrechnung, nominal wie real
- Makroökonomische Zusammenhänge
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage

- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus und Beschäftigungsniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Modellfälle für Abweichungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen von konkreten Zielvorgaben zum Beispiel:
 - zu hohe Inflation
 - zu hohe Arbeitslosigkeit
 - Finanzpolitik und Geldpolitik
 - Nationale, supranationale und internationale Träger
 - Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
 - Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
 - Staatsverschuldung
 - staatliche Entscheidungsprozesse
 - Bundeshaushalt
 - Steuern und Subventionen
 - Privatisierungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

87 Stunden

Präsenzzeit:

51 Stunden = 68 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2019-I.3 b Staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten historischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Verfassungsrechts nennen und ihre Bedeutung für das Grundgesetz beurteilen.

Sie können die verfassungsrechtlichen Grundlagen und das politische System darstellen sowie auf Sachverhalte übertragen.

Sie können das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen.

Sie können die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären.

Sie können die Aufgaben der Exekutive von denen der Legislative und Judikative unterscheiden.

Die Studierenden kennen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Sozialversicherungsträger und können die Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung erläutern.

Sie können die Systematik der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern.

Die Studierenden können die Entstehung und Strukturen der Europäischen Union wiedergeben und deren Funktionieren erklären.

Sie können das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern.

Sie verwenden die in den genannten fachlichen Zusammenhängen vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und können ihr individuelles und berufliches Handeln vor dem Hintergrund der verfassungshistorischen, verfassungsrechtlichen und politischen Hintergründe beschreiben, beurteilen, und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Wirtschafts- und Finanzverfassung nach dem GG
- Verfassungsgeschichte
 - Ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1848
 - Weimarer Reichsverfassung
 - Entstehung des Grundgesetzes
 - Stufen der Souveränitätsgewinnung
- Grundlagen der Staatsorganisation
 - Juristischer Staatsbegriff
 - Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
 - Staatsziele (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
 - Schutz der Verfassung („Ewigkeitsgarantie“)

- Grundlagen des politischen Systems
 - Begriffe der Politiklehre
 - Pluralismus
 - Politische Beteiligung, insbesondere Parteien
- Verfassungsorgane
 - Bundestag
 - Bundesrat
 - Bundespräsident und Bundesversammlung
 - Bundesregierung
 - Bundesverfassungsgericht
- Gesetzgebung und Verwaltung
 - Vermutung der Länderzuständigkeit
 - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (Kompetenzen der Länder)
 - Gesetzgebungsverfahren (Einleitungsverfahren, Hauptverfahren und Abschlussverfahren)
 - Ausführung der Gesetze
 - Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Organisation der Sozialleistungsträger und Versicherungsträger,
 - Selbstverwaltung und Staatsaufsicht in der Sozialversicherung
- Grundrechte (Freiheitsrecht und Gleichheitsrechte) einschließlich der Menschenrechte und Bürgerrechte
- Drittwirkung und Grundrechtsschranken
- Europarecht
 - Geschichte und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union (Motive, Montanunion, Maastricht-Prozess)
 - Organe der Gemeinschaften (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Gerichtshof, Kommission)
 - Primärrecht und Sekundärrecht (einschließlich Subsidiaritätsprinzip und Anwendungsvorrang)
 - Kompetenzen, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

108 Stunden

Präsenzzeit:

54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

27 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

2019-I.7 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I -

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Lutz Gebhardt

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst (Prüfdienst)

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Rentenrecht, Zivilrecht, Steuerrecht

Credits:

14,5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Sozialversicherung.

Die Studierenden lernen die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, und hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung zur Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie zur Bestimmung von Renten wegen Alters, Erwerbsminderung und Todes kennen.

Ferner werden die Studierenden in die Lage versetzt, im Rahmen der Betriebsprüfung versicherungs-, beitrags- und melderechtliche Sachverhalte zu beurteilen.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen.

- Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Sicherungssysteme.
- Die Studierenden kennen im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Antragstellung, Fristenberechnung, Wirksamkeit von Ansprüchen, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie über die rentenrechtlichen Zeiten.
- Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen für die Betriebsprüfung und wissen wie der Prüfdienst organisiert ist.
- Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungsträger.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1a Sozialgesetzbuch Band Vier (Künstlersozialabgabe) und über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1b Sozialgesetzbuch Band Vier (Unfallversicherung).
- Die Studierenden können entscheiden, wann Beiträge verjährt sind und wissen in welchen Fällen Säumniszuschläge zu erheben sind.
- Die Studierenden können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und den für die Betriebsprüfung relevanten Personenkreisen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung vornehmen.
- Die Studierenden kennen die einzelnen Gesellschaftsformen vor dem Hintergrund der Adressierung von Bescheiden und der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- Die Studierenden können eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge der Beitragsberechnung und die Beitragstragung im Allgemeinen und bei besonderen Personengruppen.
- Die Studierenden können laufendes Arbeitsentgelt von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die beitragsrechtliche Beurteilung der einzelnen Entgeltarten unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und des Steuerrechts.
- Die Studierenden kennen die Regelungen für die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und die Insolvenzgeldumlage.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge des Meldeverfahrens und die unterschiedlichen Arten von Meldungen.
- Die Studierenden können erkennen, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Lehr- und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur und / oder mündliche Prüfung

Workload:

435 Stunden

Präsenzzeit:

203 Stunden = 270 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

113 Stunden

Eigenstudium:

119 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrveranstaltung I.7a dient der Vorbereitung der Praxis in den Lehrdezernaten.

Geprüft werden nur die Inhalte der Lehrveranstaltung I.7b.

2019-I.7 a Überblick über die Sozialversicherung

Beteiligte Disziplinen:

Sozialrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht, Rentenrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Finanzierung und die Organisation der Sozialversicherung darstellen.

Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Rentenversicherung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Rentenversicherung.

Die Studierenden kennen im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung die Vorschriften über Zuständigkeiten, Versicherungspflicht und Kontenklärung sowie über die rentenrechtlichen Zeiten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenversicherung
 - Leistungsfälle
 - Beiträge und Finanzierung im Überblick
 - Leistungen
 - Zuständigkeiten von Rentenversicherungsträgern
 - Grundsätze der Kontenklärung inklusive aller rentenrechtlicher Zeiten im Überblick
 - Überblick über rentenrechtliche Zeiten in Bezug auf Erfüllung von Wartezeiten
 - Überblick Rentenansprüche (EM-, Alters- und H-Renten)
 - Überblick Rentenberechnung (Grundprinzipien)
 - Überblick Nichtleistungsvorschriften

- Versicherungs- und Beitragsrecht
 - Versicherungspflicht von Entgeltersatzleistungsbeziehern (z. B. Krankengeld)
 - Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten (KEZ/BÜZ)
 - Zuständigkeiten und Kontenklärung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

89 Stunden

Präsenzzeit:

44 Stunden = 58 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2019-I.7 b Grundlagen der Betriebsprüfung

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht, Steuerrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen für die Betriebsprüfung und wissen wie der Prüfdienst organisiert ist.
- Die Studierenden kennen die Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Rentenversicherungsträger.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1a SGB IV (Künstlersozialabgabe) und über die Prüfung nach § 28 p Absatz 1b SGB IV (Unfallversicherung).
- Die Studierenden können entscheiden, wann Beiträge verjährt sind und wissen in welchen Fällen Säumniszuschläge zu erheben sind.
- Die Studierenden können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und den für die Betriebsprüfung relevanten Personenkreisen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung vornehmen.
- Die Studierenden kennen die einzelnen Gesellschaftsformen vor dem Hintergrund der Adressierung von Bescheiden und der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge.
- Die Studierenden können eine sozialversicherungsrechtliche Beurteilung bei besonderen Personengruppen vornehmen.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung im Allgemeinen und bei besonderen Personengruppen.
- Die Studierenden können laufendes Arbeitsentgelt von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt abgrenzen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über die beitragsrechtliche Beurteilung der einzelnen Entgeltarten unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und des Steuerrechts.
- Die Studierenden kennen die Regelungen für die Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und die Insolvenzgeldumlage.
- Die Studierenden kennen die Grundzüge des Meldeverfahrens und die unterschiedlichen Arten von Meldungen.
- Die Studierenden können erkennen, ob der Arbeitgeber seinen Meldepflichten nachgekommen ist.
- Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen dem Versicherungs- und Beitragsrecht.

- Die Studierenden können die Sicherungsfälle der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erklären. Sie können den jeweils versicherten beziehungsweise berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und kennen exemplarisch ausgewählte Leistungen der Sicherungssysteme.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Betriebsprüfung
 - Rechtsgrundlagen (z. B. § 28p SGB IV, Beitragsverfahrensverordnung)
 - Organisation des Betriebsprüfendienstes
 - Prüfungszuständigkeit
- Feststellung der Beitragsansprüche
 - Entstehung, Fälligkeit, Verjährung und Säumniszuschläge (§§ 22- 25 SGB IV)
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten und selbständig Tätigen
- Gesellschaftsformen im Überblick
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Gesellschaftern, Gesellschafter-Geschäftsführern
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von besonderen Personengruppen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Studenten, Praktikanten und Schüler
 - Wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfreie Arbeitnehmer
 - Wegen hauptberuflich selbständiger Tätigkeit versicherungsfreie Arbeitnehmer
- Überblick über die Sozialversicherungszweige (mit Ausnahme der Rentenversicherung)
 - Versicherter Personenkreis
 - Ausnahmen von der Versicherungspflicht (Versicherungsfreiheit/Befreiung)
 - Versicherungsfälle
 - Beiträge und Finanzierung im Überblick
 - Leistungen im Überblick
- Grundzüge der Beitragsberechnung und Beitragstragung
 - Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrenze, Sozialversicherungstage
 - Beitragsberechnung bei besonderen Personengruppen
 - Abgrenzung zwischen laufendem und einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
- Verknüpfung von Sozialversicherungsrecht mit dem Steuerrecht durch die Sozialversicherungsentgeltverordnung

- Überblick über die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Beurteilung von ausgewählten Entgeltarten
- Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz und Insolvenzgeldumlage
 - Teilnahme und Bemessungsgrundlagen an den Umlageverfahren
- Meldeverfahren
 - Meldungen
 - Beitragsgruppen- und Personengruppenschlüssel

Workloadanteil am Modul:

346 Stunden

Präsenzzeit:

159 Stunden = 212 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

93 Stunden

Eigenstudium:

94 Stunden

2019-II.6 Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul (Schwerpunkt Prüfdienst)

Häufigkeit:

Jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Teil a: Berlin

Teil b: Bundesweit

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Teil a (Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund)

Dieser erste Teil des Moduls vermittelt den Studierenden einen Überblick über für sie wichtige Bereiche der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund:

- Typische Aufgaben eines Leistungsdezernats: Büroablauf, Kontenklärung, Altersrenten und Renten wegen Todes,
- Aufgaben der Claeringstelle,
- Aufgaben des Innendienstes der Abteilung Prüfdienst und
- Aufgaben der Rehabilitationsabteilung.

Abschließend erhalten sie eine Basisunterweisung des Datenschutzreferats.

Teil b (Betriebsprüfdienst in den Prüfbezirken):

Das Modul vermittelt den Studierenden die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung.

Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte und Lerninhalte:

Auf die Modulteile II.a und II.b wird verwiesen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Zu prüfen ist ausschließlich der Teil 2b (Betriebsprüfdienst)

2019-II.6a Aufgaben in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Qualifikationsziele:

Lehrdezernate

Die Studierenden können den Aufbau der und die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Bund beschreiben.

Sie kennen das Verfahren zur Kontenklärung und die Auskünfte aus dem Versicherungskonto (zum Beispiel einer Rentenauskunft).

Sie kennen verschiedene Rentenarten.

Sie praktizieren eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen.

Innendienst der Abteilung Prüfdienst

Die Studierenden kennen die Verfahrensabläufe in den Folgeverfahren (Widerspruchs- und Klageverfahren).

Die Studierenden kennen die Bedeutung eines strukturierten Verwaltungsverfahrens im Außendienst für den Innendienst der Abteilung Prüfdienst (23).

Clearingstelle

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden können einfache Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Staus zu bekannten Fallgruppen eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht.

Die Studierenden nutzen in diesem Zusammenhang die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden kennen den Unterschied von Statusbescheiden, allgemeinen Stellungnahmen und Voranfragen.

Die Studierenden erhalten einen Einblick in das Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Rehabilitationsabteilung

Die Studierenden kennen die verschiedenen Leistungsformen, die Strukturen und Arbeitsabläufe sowie die Ziele der Abteilung Rehabilitation.

Datenschutz (Referat 3070)

Die Studierenden beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der DRV Bund).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Lehrdezernate

- Strategie und Ziele der Leistungsabteilungen im Hinblick auf die Unternehmensziele.
- Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
- Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter
- Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie EDV-gestützte Systeme
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Kontenklärung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- verschiedene Rentenarten, Rentenantragstellung
- Anspruchsvoraussetzungen

Clearingstelle

- Allgemeiner Büroablauf (beispielsweise Aktenführung im Antrags- und Sozialgerichtsverfahren und Vorgangsverwaltung)
- Bearbeitung von einfachen Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
- Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von eventuellen Ablehnungsgründen (beispielsweise Abgabe Prüfdienst)
- Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben
- Feststellung der maßgebenden Merkmale
- Entwerfen von Bescheiden über das Vorliegen abhängiger Beschäftigung und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen Clearingverfahren, Betriebsprüfdienst und Einzugsstelle
- Besonderheiten des Datenschutzes -zwei Beteiligten im Verfahren- (beispielweise bei Akteneinsicht)

Rehabilitationsabteilung

- Aufbau der Rehabilitationsakte (digital und analog) , Vorgangsbewegungen einschließlich Terminverfahren
- Abgrenzung verschiedener Leistungsarten
- Zuständigkeit und der versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen
- Dokumentation medizinischer Entscheidungen
- Bewilligungs- und/oder Ablehnungsverfahren

Innendienst der Abteilung Prüfdienst:

- Verwaltungsverfahren für die Erstellung von Beitragsnachforderungsbescheiden

Datenschutz

Normen des Datenschutzes und Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum zum Kennenlernen der Hauptverwaltung mit Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Workloadanteil am Modul:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

2019-II.6b Betriebsprüfdienst im Prüfbezirk

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen die Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Sie kennen den typischen allgemeinen Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung und Terminierung der Prüfung von Arbeitgebern).
- Sie beachten die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger für die jeweilige Betriebsprüfung.
- Sie beachten die Regeln des Datenschutzes (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund).
- Sie beachten die Richtlinie zur Korruptionsprävention.
- Sie kennen alle technischen Verfahren zur Betriebsprüfung.
- Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Arbeit allein als auch einer Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern.
- Sie kommunizieren mündlich und schriftlich adressatengerecht mit Arbeitgebern, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Krankenkassen und anderen Behörden.
- Sie können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber (zum Beispiel GmbH, AG, KG et cetera) für die Bescheidadressierung abgrenzen.
- Die Studierenden können das Vorliegen der Versicherungspflicht beziehungsweise Versicherungsfreiheit in den einzelnen Versicherungszweigen in Regelfällen feststellen.
- Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtliche Feststellung vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (z. B. Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle; ggf. Mitteilung an die Betroffenen).
- Sie prüfen die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Teilnahme an den Umlageverfahren.
- Sie überprüfen die Anwendung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze beziehungsweise das Vorliegen einer Geringfügigkeit.
- Sie prüfen die Richtigkeit des maschinellen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und veranlassen gegebenenfalls Korrekturen.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie können Abschlussarbeiten zu einfachen Sachverhalten erläutern (zum Beispiel Beweissicherung, statistische Erledigung, Dateipflege).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Allgemeiner Büroablauf am Dienstsitz (zum Beispiel Zuteilung, Terminierung, Prüfung, Abschlussarbeiten)
- Vermittlung der Strategie und Ziele des Prüfdienstes im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Datenschutz (zum Beispiel Auskunftersuchen Dritter, Internetrichtlinie der Deutschen Rentenversicherung Bund)
- Korruptionsprävention
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Erledigungsstatistik

- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Arbeit allein und im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Betriebsstrukturen und Rechtsformen der Arbeitgeber
- Versicherungspflicht/ -freiheit in den einzelnen Versicherungszweigen
- Sozialversicherungsrechtliche Bewertung im Rahmen der Betriebsprüfung
- Umlagen
- Beitragsbemessungsgrenzen, Beitragssätze, Geringfügigkeit,
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Zuständigkeit für die Prüfung
- Technische Verfahren (zum Beispiel CBP.Net)
- Anlagenerstellung
- Anhörung und Bescheiderstellung
- Sicherung und Archivierung von Beweissicherungsunterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Workloadanteil am Modul:

450 Stunden

Präsenzzeit:

450 Stunden

2019-III.5 Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Michaela Donle

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul ergänzt die grundlegenden Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die verschiedenen fachwissenschaftlichen Ansätze unterscheiden und die Kriterien erläutern, denen wissenschaftliches Arbeiten unterliegt.

Sie können selbstständig Literaturquellen recherchieren und ihre Verwendbarkeit für wissenschaftliche Arbeiten kritisch würdigen. Sie können die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sie können die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Arbeiten an einer Hochschule (beispielsweise Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Bachelorarbeit/Thesis) darstellen und unterscheiden.

Sie sind in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Dazu planen sie deren Bearbeitung selbstständig und recherchieren geeignete Literatur. Sie sind in der Lage, die recherchierten Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu formulieren. Sie wenden dabei die für das Wissenschaftsgebiet der Hausarbeit

spezifischen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an und formulieren eigene und fremde Erkenntnisse sachgerecht.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen wissenschaftlicher Arbeiten
- Wissenschaftlicher Ansatz: Erkenntnis, Wissen, Kritik
- Wissenschaftlichkeit und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Textformen an der HS (Referat, Thesenpapier, Abstract, Hausarbeit, Thesis/Bachelorarbeit et cetera)
- Quellen für wissenschaftliches Arbeiten, Zitat, Beleg
- Eigenständigkeit und Plagiat/Umgang mit fremden Quellen/Texten, speziell auch aus dem Internet
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Themenerfassung/Problemerkennung (Skizze, Übersicht, Kreativitätstechniken inklusive Mind-Mapping)
- Planung der Bearbeitung
- Informationssuche in Bibliotheken und im Internet
- Themenbehandlung/Problembearbeitung und Darstellung (Auswahl und Auswertung der Informationssammlung sowie von Ergebnissen)
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnis

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

24 Stunden

Eigenstudium:

75 Stunden

Organisatorische Hinweise

- Die Hausarbeit wird in einer der beteiligten Disziplinen geschrieben.

- Die betreffenden Dozenten vermitteln die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit.

2019-III.6 Deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Doktor Jürgen Beschorner

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

Kenntnisse aus dem Modul I.3

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die historischen Grundlagen der heutigen Verfassungsrechtsordnung über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und spannt einen umfassenden Bogen über das Werden der heutigen Bundesrepublik. Damit wird das Verständnis für die historische Bedingtheit politischer Entscheidungen bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten Epochen der historischen Entwicklungen politischer und verfassungsrechtlicher Art in Deutschland nennen und ihre Auswirkungen auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisationsmodell und Wertemodell beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Das alte Reich und der Übergang zur Moderne:

Otto I.: Die Geburt des Reichs

Heinrich IV. und Papst Gregor VII.: Weltliche oder geistliche Vorherrschaft

Friedrich I. Barbarossa: Deutsche und internationale Ambitionen des Reichs

Luther: Spaltung der Nation im Namen des Glaubens

Dreißigjähriger Krieg: Die Ohnmacht des Reichs

Friedrich II. von Preußen: Der deutsche Dualismus

Napoleon Bonaparte: Der diktatorische Reformier

Die Paulskirchenversammlung: Das Scheitern der demokratischen nationalen Einheit

Bismarck: Die diktierte Einheit

Die Hohenzollern und das Reich: Tradition und Modernität

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2019-III.7 Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:

Silke Jäger

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Erste grundlegende Kenntnisse im Bereich der Grundrechte haben die Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Die Veranstaltung aktiviert und vertieft diese grundrechtlichen Kenntnisse.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung einordnen und sind in der Lage, ihre Bedeutung für die Gesamtrechtsordnung zu erfassen und zu würdigen. Sie erkennen die Grundrechte insbesondere in ihrer Abwehr- und Schutzfunktion und können diese Funktionen anhand einzelner Grundrechte exemplarisch erläutern.

Die Studierenden können die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte beschreiben; sie können erläutern, unter welchen Voraussetzungen ein Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gegeben ist. Die Studierenden erkennen, dass der Grundrechtsschutz nicht schrankenlos gewährleistet ist und sind in der Lage, unterschiedliche Arten von Grundrechtsschranken zu

nennen und zu unterscheiden. Sie können erläutern unter welchen Voraussetzungen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht zulässig ist.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche wichtiger Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

58 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2019-III.8 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2019-III.9 Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Vera Simsch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der Vorsorge für die Fälle Krankheit und Tod -über private und gesetzliche Sicherungssysteme hinaus- in Gestalt privatrechtlicher Erklärungen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament etc. Derartige Vorsorgeerklärungen/Vorsorgeverfügungen können zudem Wirkungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung entfalten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über ausgewählte privatrechtliche „Instrumente“ der Vorsorge wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Testament, Erbvertrag und Organspende. Sie sind in der Lage, die einzelnen Vorsorgemaßnahmen zu beschreiben, in den jeweiligen Gesamtzusammenhang einzuordnen und zu beurteilen. Die

Studierenden können die Bezüge zur Sozialversicherung wie z.B. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung aufzeigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Testament
- Erbvertrag
- Organspende

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

39 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es besteht für Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

2019-III.10 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Siegfried Neubauer

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse betreffend die Integration behinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen in den Häusern der Deutschen Rentenversicherung, um künftige Führungskräfte für den Umgang mit diesen Personengruppen zu sensibilisieren und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) in der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX, des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Rahmenintegrationsvereinbarung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können das Verfahren zur Anerkennung einer Behinderung nachvollziehen. Sie können insbesondere im dienstlichen Bereich Barrieren erkennen und auf deren Reduzierung hinwirken. Sie sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Mitarbeitern, um deren Handicaps im Arbeitsalltag einschätzen zu können und bei Entscheidungen als Führungskraft angemessen zu berücksichtigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Barrieren
- Inklusion
- Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers
- Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- Aufkommen und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Integrationsämter und deren Aufgabenbereich
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsschutz
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragter des Arbeitgebers
- Besondere Regelungen der Rahmenintegrationsvereinbarung der DRV Bund

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit terminlich machbar ist der Besuch einer Info-Veranstaltung des Integrationsamtes Berlin sowie der Interessenvertretung der Schwerbehinderten der DRV Bund vorgesehen.

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt

2019-III.11 Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Vera Simsch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung der gesetzlichen Pflegeversicherung als ein Zweig der sozialen Sicherung in einer „alternden“ Gesellschaft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundlagen und das Leistungsspektrum der gesetzlichen Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“. Sie können die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen (Eigenanteil) und etwaiger unterhaltspflichtiger Angehöriger im Wesentlichen ermitteln. Sie sind in der Lage, die bisherigen Reformen in der Pflegeversicherung auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen einzuordnen und zu beurteilen und eventuell weiteren Reformbedarf aufzuzeigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Entwicklung der Pflegeversicherung
- Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Verfahrensrechtliche Fragen
- Finanzieller Eigenanteil der pflegebedürftigen Person
- Finanzielle Beteiligung Angehöriger aufgrund gesetzlicher Unterhaltspflichten
- Pflegeversicherung: „Teilkasko oder Vollkasko“?
- Demografische Entwicklungen und Ressourcen.
- Ist nach der Reform vor der Reform?
- Ein Blick über die nationalen Grenzen nach Europa

In Absprache mit den Teilnehmern / Teilnehmerinnen können Schwerpunkte gesetzt werden und weitere thematische Aspekte eingebracht werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse, evtl. Exkursionen

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

39 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es besteht für die Teilnehmer / Teilnehmerinnen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Filmstudio der Bildungsabteilung der DRV Bund und Unterstützung der Dozentin Kurzfilme zu ausgewählten Themen zu erstellen.

Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen am Modul wird auf 18 begrenzt.

2019-III.12 Prüfdienst II

Modulkoordination:

Sebastian Krines

Modulart:

Pflichtmodul

Beteiligte Disziplinen:

Recht der Betriebsprüfung, Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

Prüfungsrelevante Sachverhalte erkennen und sozialversicherungsrechtlich auswerten.

Credits:

13

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden kennen den Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung.
- Die Studierenden können über die Versicherungspflicht ausgewählter Personengruppen entscheiden.
- Die Studierenden kennen die Ausnahmeregelungen der Beitragsberechnung.
- Die Studierenden können die Leistungen des Arbeitgebers während bestimmter Entgeltersatzleistungen erkennen und beitragsrechtlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die Pauschalierungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes und können deren Auswirkungen auf die Beitragspflicht in der Sozialversicherung erklären.
- Die Studierenden können unter Beachtung des Steuerrechts entscheiden, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt.
- Die Studierenden können die Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht auswerten.
- Die Studierenden können die für die Sozialversicherung relevanten Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung auswerten.
- Die Studierenden erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Zuschläge).
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit und können feststellen, ob die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung besteht.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung.
- Die Studierenden können komplexe Fälle aus der Betriebsprüfung versicherungsrechtlich und beitragsrechtlich beurteilen.
- Die Studierenden können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung im Zusammenhang mit dem Territorialitätsprinzip erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung
- Vertiefung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von weiteren Personengruppen (z.B. Freiwilligendienste, beschäftigte Rentner, unständig Beschäftigte)
- Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung (u.a. Familienangehörige)
- Vertiefung Befreiung von der Versicherungspflicht (u.a. berufsständische Versorgung)
- Vertiefung Beitragsberechnung
 - einmalig und laufend gezahltes Arbeitsentgelt , Gleitzone (bzw. Übergangsbereich), Geringverdiener
 - Hochrechnung von Arbeitsentgelten
 - Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Entgeltbestandteile (Arbeitsentgeltarten, Zulässigkeit der Entgeltumwandlung)
- Sonstige beitragspflichtige Einnahmen (§ 23c SGB IV)
- Vertiefung der Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht
 - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 et cetera Einkommensteuergesetz)
 - Grundlage der Berechnung von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags-, und Nacharbeit
 - Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung
 - Auswertung der Prüfberichte und Bescheide der Finanzverwaltung
 - Finanzbuchhaltung
- Mindestlohn, Tariflohn
 - Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsende- und dem Mindestlohngesetz, allgemeinverbindliche Tarifverträge und darin enthaltene Öffnungsklauseln
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung (befristet, unbefristet)

Prüfungsmodus:

Klausur, Hausarbeit

Workload:

390 Stunden

Präsenzzeit:

220 Stunden = 293 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

120 Stunden

Eigenstudium:

50 Stunden

2019-III.14 Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Christian Gadow

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, welche Besonderheiten bei der Erstellung eines Online-Kurses zu beachten sind und den Studierenden werden die Methoden des Design Thinking vorgestellt, die für die Umsetzung von Bedeutung sind.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können anhand eines vorgegebenen Auftrags aus der sozialen Sicherung den Prozess des Design Thinkings erläutern und ggf. multimediale Lerninhalte erstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentationen

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

46 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrinhalte und Lerninhalte sollen so aufbereitet werden, dass diese in einem Online-Kurs verwendet werden können. Insbesondere sollen diese in blended learning Lernszenarien eingebettet werden. Die Ablage der entsprechenden Unterlagen erfolgt auf der lernplattform Ilias

2019-III.17 Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen

Studiengang:

Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:

Doktorin Antje Hadler

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Kenntnisse aus dem I.STA zu den Themen ‚Kommunikation‘, ‚Wahrnehmung/ Kognition‘ und insbesondere ‚Einstellungen‘

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialwissenschaft

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In Verwaltungen sind Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (bspw. zu Arbeitszufriedenheit, Gesundheitsmanagement) inzwischen Standard. Organisatorische Entscheidungen werden zunehmend auch auf Basis von Umfragen getroffen, so dass es wichtig ist, die Güte der eingesetzten Methodik wie auch die Korrektheit der präsentierten Daten und dargestellten Zusammenhänge/Ergebnisse einschätzen zu können.

Dieses Modul führt in die empirische Forschung und statistische Analyse ein. Es gibt einen Überblick über Grundlagen der qualitativen und quantitativen Forschung. Die Studierenden machen sich, ausgehend von einer psychologischen Fragestellung, anhand einer eigenen Befragung aktiv mit allen Phasen des empirischen Forschungsprozesses vertraut.

Das Modul unterstützt somit die Methodenkompetenz zur Bewertung und Erstellung von wissenschaftlich fundierten Studien (parallel zum Modul III.5 ‚Wissenschaftliches Arbeiten‘ und auch in Hinblick auf die Bachelorarbeit und das Modul ‚Projekt‘ im VII.STA.) In diesem Modul wird vorrangig in Kleingruppen gearbeitet, worüber die Kooperation zwischen Gruppen sowie eine arbeitsteilige Zusammenarbeit weiter eingeübt werden kann.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Zielsetzungen und Vorgehensweise empirischer Sozial-forschung nennen und beschreiben.

Sie können die zentralen Methoden, Standards und Gütekriterien der quantitativen und qualitativen Sozialforschung beschreiben und erläutern.

Sie verstehen in diesem Zusammenhang das gebräuchliche Fachvokabular und können es anwenden.

Sie erkennen, ob gegebenenfalls eine methodische Vorgehensweise unzureichend ist, Erhebungs-/Datenmaterial fehlt oder auch Datenauswertungen und -interpretationen nicht korrekt sind. (Beschränkung auf deskriptive Statistik.)

Die Studierenden sind in der Lage, für eine eigene Forschungsfrage erforderliche und passende Schritte der Konzeption, Planung, Durchführung, Datenauswertung auszuwählen und umzusetzen.

Sie können ihre Ergebnisse adäquat zusammenstellen und interpretieren sowie mittels Tabellen, Grafiken et cetera ansprechend aufbereiten und gestalten.

Bei der Erstellung des Fragebogens, der Datenerhebung, -auswertung und -aufbereitung setzen sie Software angemessen ein.

Sie können die Güte des Vorgehens und der Ergebnisse der ‚Forschungsprojekte‘ ihrer Mitstudierenden einschätzen.

Sie sind in der Lage, die Aktivitäten in ihrer ‚Forschungsgruppe‘ zu koordinieren, sich in ihrem Handeln abzustimmen sowie ihre Einzelarbeiten zu einem Gesamtergebnis zusammenzufügen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen empirischer Sozialforschung
- Wissenschaftlichkeit und wissenschaftliche Qualität (u.a. Skalen, Gütekriterien), Forschungsethik
- Forschungsmethoden und -prozess; Unterschiede zwischen quantitativer und qualitativer Forschung (spez. Experiment, Interview, Fragebogen)
- Erarbeitung des konkreten Ablaufs am Anwendungsbeispiel: ► Standardisierte Befragungen mittels Fragebogen
- Theoretischer Rahmen: Erfassung von Forschungsthema und Entwicklung der Problemstellung
- Untersuchungsdesign: Auswahl der Untersuchungseinheit (> Vollerhebung, Stichproben, Repräsentativität et cetera)
- Übersetzung der Forschungsfrage/Operationalisierung
- Konzeption und Erstellung des Erhebungsinstruments ‚Fragebogen‘ (unter Einsatz von Literaturrecherche und Interviews, einschl. Pretest)

- Rahmenbedingungen für einen Fragebogen (> Grenzen, Verfälschungstendenzen)
- Fragenformulierung (Fragentypen, Antwortformen/ rating-Skalen, ...)
- Fragebogaufbau und -layout
- Umsetzung mit geeigneter Software (ggf. online)
- Organisation und Durchführung der Datenerhebung
- Datenaufbereitung
- Datenanalyse und -interpretation mittels einfacher deskriptiver Statistik: (Häufigkeiten, Mittelwerte, Median...)
- Ergebnisdarstellung (u.a. mittels Grafiken, Tabellen) und Diskussion

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Präsentation (Gruppen-Ergebnispräsentation mit nachvollziehbaren Einzelleistungen) oder Klausur

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

15 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Fragebogenerstellung, Datenauswertung und -aufbereitung erfolgt mittels einer in der Hochschule zugänglichen Software. (Für die Darstellung deskriptiver Statistik sind bspw. Excel und WordGraph ausreichend). Es wird für diejenigen, die damit noch nicht vertraut sind, ein tutorial im Rahmen des Angeleiteten Eigenstudiums/Eigenstudiums bereitgestellt.

Die Studierenden erarbeiten ihr konkretes Fragebogen'projekt' in 3-4er Gruppen.

Es findet nach den einzelnen Forschungsphasen jeweils ein Feedback zwischen den Gruppen statt. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul auf 16 begrenzt.

2019-III.18 Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Studierenden sollen in einem „Blick über den Tellerrand“ Produkte kennenlernen, die aktuell für die Sicherung des Alterseinkommens an Bedeutung gewinnen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der aktienfondsbasierten Altersvorsorge liegen, da sich diese in Zeiten einer andauernden Niedrigzinsphase immer größerer Beliebtheit erfreuen. Darüber hinaus zählen Produkte aus diesem Bereich der Altersvorsorge im Allgemeinen zu den komplexesten Produkten am Markt und sind somit selten selbsterklärend.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen unterschiedliche Alternativen der Altersvorsorge in der zweiten und dritten Säule bzw. Schicht des Säulen- bzw. Schichten-Modells der Altersvorsorge kennen und können die Produkte entsprechend zuordnen. Insbesondere bei Produkten der aktienfondsbasierten Altersvorsorge können die Studierenden Chancen und Risiken abschätzen sowie die Rendite vor und nach Kosten bestimmen. Dazu lernen die Studierenden Aktien als Anlageobjekt und die Funktionsweise des Aktienmarkts kennen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Säulen- und Schichten-Modell der Altersvorsorge

- Betriebliche und private Altersvorsorge
- Anlageformen und deren Eignung als Altersvorsorge
- Magisches Dreieck der Vermögensanlage
- Aktien als Anlageform – Chancen und Risiken
- Funktionsweise des Aktienmarkts
- Aufbau „traditioneller“ Aktienfonds
- Rendite von Aktienfonds vor und nach Kosten
- Alternativen zu „traditionellen“ Aktienfonds (z.B. ETF, ARERO)

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2019-III.19 Arbeit im Wandel

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Doktor Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul stellt den aktuellen Wandel in der Arbeitswelt aus psychologischer und soziologischer Perspektive dar und trägt damit zu einem besseren Verständnis aktueller und zukünftiger Herausforderungen für Unternehmen und Organisationen sowie Gesellschaft und Individuum bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeitsumgebung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können verschiedene Aspekte des Wandels der Arbeit benennen (alternde Belegschaften, Diversität, Digitalisierung etc.) und auf ihre Ursachen zurückführen (Technikentwicklung, demografischer Wandel etc.). Soweit zutreffend können sie die Auswirkungen und Implikationen dieser Veränderungen auf die Gesellschaft und die Beschäftigten sowie Unternehmen und Organisationen nachvollziehen. Implikationen für die eigene Tätigkeit werden erarbeitet.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Merkmale des Wandels der Arbeit
- Ursachen des Wandels der Arbeit
- Auswirkungen des Wandels der Arbeit auf Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen und Organisationen
- Praktische Implikationen für Unternehmen und Organisationen zur Bewältigung des Wandels.
- Auswirkungen des Wandels auf die eigene Tätigkeit

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49

Eigenstudium:

20 Stunden

2019-IV.26 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

20

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können die Abläufe und die angewandten Verfahren der Betriebsprüfung anwenden.

Die Studierenden beachten Parallelen und Unterschiede zwischen Steuer- und Beitragsrecht. Sie prüfen und beurteilen die Versicherungs- und Beitragspflicht weiterer Personenkreise. Entgeltbestandteile werden differenzierter betrachtet.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden entscheiden über Einwände der Arbeitgeber gegen Prüffeststellungen im Anhörungsverfahren (z. B. Prüfung von Vertrauensschutz).
- Die Studierenden erkennen den Vertrauensschutz bei der Aufhebung von Bescheiden Dritter.
- Sie erstellen Anlagen zum Beitragsbescheid, entwerfen Anhörungsschreiben und Bescheide bei einfachen Sachverhalten.
- Sie berücksichtigen im Rahmen der Betriebsprüfung die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht.
- Sie werten Lohnsteuerprüfberichte bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheide für die Prüfung aus.

- Sie grenzen einmalig gezahltes von laufend gezahltem Arbeitsentgelt ab und beurteilen den Umfang und die zeitliche Zuordnung der Beitragspflicht.
- Sie können die Auswirkungen der Einstrahlung, Ausstrahlung und Entsendung beurteilen.
- Sie erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile, Sonntags- Feiertags- und Nachtzuschläge Zuschläge).
- Sie stellen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Mindestlohtarifverträge fest und fordern ggf. Beiträge nach.
- Die Studierenden entscheiden über die Erhebung von Säumniszuschlägen auf Beitragsforderungen und nehmen ggf. die Berechnung vor.
- Sie entscheiden über die Anwendung der Verjährungsvorschriften von Beitragsforderungen.
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen besonderer Personenkreise vor (z. B. „ehrenamtlich“ Tätige, berufsständisch Versorgte, Rentenempfänger, Beamte/Pensionäre in Nebenbeschäftigung, Praktikanten, Leistungsbezieher der Bundesagentur für Arbeit, Freiwilligendienste).
- Sie nehmen versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilungen von Personen vor, deren Arbeitsentgelt in der Gleitzone bzw. im Übergangsbereich liegt und fordern bzw. beanstanden ggf. Beiträge.
- Sie nehmen im Rahmen der Betriebsprüfung die sozialversicherungsrechtlichen Feststellungen vor und wenden die verfahrensrechtlichen Besonderheiten an (zum Beispiel Berücksichtigung der Zuständigkeit der Clearingstelle, gegebenenfalls Mitteilung an die Betroffenen).
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit betrieblicher Altersvorsorge.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertrauensschutz
- Erstellen von Berechnungsanlagen, Anhörung und Bescheid
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Steuer- und Beitragsrecht
- Auswertung von Lohnsteuerprüfberichten bzw. Lohnsteuerhaftungsbescheiden
- Abgrenzung einmalig gezahltes / laufend gezahltes Arbeitsentgelt
- Entgeltbestandteile
- Mindestlohn, Tariflohn
- Säumniszuschläge auf Beitragsforderungen
- Verjährung von Beitragsforderungen
- Versicherungs- und Beitragspflicht besonderer Personenkreise
- Gleitzone
- Betriebliche Altersvorsorge
- Einstrahlung, Ausstrahlung, Entsendung

Lehrformen und Lernformen

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2019-V.7 Altersvorsorge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld und Doktor Tim Köhler-Rama

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

5

Dauer:

V. Studienabschnitt

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die ökonomischen Grundlagen einer rationalen Sozialpolitik. Auf der Basis der grundsätzlichen Funktionsweise von Versicherungen werden die Spezifika beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen vermittelt. Zudem werden die Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Systeme zur Finanzierung sozialer Risiken vermittelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Bewertung der Eignung alternativer Finanzierungsverfahren im globalen Wettbewerb sowie die Bewertung einzelner Finanzmarktprodukte für die Altersvorsorge.

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Drei-Schichten-Modell. Zudem werden die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung vermittelt.

Qualifikationsziele:

Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Einkommensteuergesetzes und der Abgabenordnung für die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften im Dreischichten-Modell anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Betriebsrentengesetzes über die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses anwenden und beurteilen sowie konkrete Sachverhalte unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert lösen.

Lehrformen und Lernformen:

- Seminaristischer Unterricht
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Einzel- oder Gruppenvorträgen
- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Vorlesung

Prüfungsmodus:

Klausur, auch in Multiple-Choice-Form oder mit Multiple-Choice-Anteilen, oder Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

30 Stunden

Eigenstudium: 52,5 Stunden

2019-V.7 a Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten.

Die Studierenden können die Voraussetzungen und Funktionen von Versicherungsmärkten analysieren.

Die Studierenden können Systeme regulierter, steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.

Die Studierenden können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten.

Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Die Studierenden können im internationalen Vergleich die Auswirkungen von Demographie, Globalisierung und ökonomischer Standortfaktoren auf die Altersvorsorgesysteme analysieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf
- Sozialpolitik, Principal-Agent-Ansatz, Marktversagen
- Ökonomie der Versicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung / Sozialversicherung
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die unterschiedlichen Altersvorsorgesysteme/Sozialversicherungssysteme

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen ;Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium

10 Stunden

Eigenstudium:

35 Stunden

2019-V.7 b Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht, Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Systeme der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorge voneinander abgrenzen und in das System des Einkommensteuerrechts einordnen.
- Die Studierenden können den Sonderausgabenabzug für die Basisvorsorge gemäß § 10 Einkommensteuergesetz berechnen die Rentenbesteuerung im Versorgungsfall gem. § 22 EStG erläutern und den Rentenfreibetrag berechnen.
- Die Studierenden können die Anspruchsvoraussetzungen für die nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderte Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die bezüglich der Ermittlung, Festsetzung und Rückabwicklung der in Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge (Altersvorsorgezulage) maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die für die Besteuerung der Altersvorsorgeleistungen der nach § 10a und Abschnitt XI EStG geförderten Altersvorsorge maßgebenden Rechtsgrundlagen anwenden.
- Die Studierenden können die Grundvoraussetzungen für einen Anspruch auf eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge anwenden und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge erläutern und sie anhand ausgewählter steuerrechtlicher Anknüpfungspunkte vergleichen.
- Die Studierenden können die Aufwendungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge einkommensteuerrechtlich beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.
- Die Studierenden können die Besteuerung der Leistungen in der arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge erläutern.
- Die Studierenden können für die steuerrechtlich geförderte private und betriebliche Altersvorsorge ausgewählte Informationsansprüche erläutern und beurteilen und einschlägige Fälle prüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche Einordnung der steuerrechtlich geförderte Altersvorsorge in das System des Einkommensteuerrechts im Überblick
 - Steuerpflicht nach dem EStG
 - Besteuerungsumfang gem. § 2 EStG
 - Einkommensteuertarif § 32 a EStG
 - Sonderausgaben nach §§ 10, 10 a EStG und steuerfreie Aufwendungen gem. § 3 Nr. 63 EStG
 - Vorgelagerte und nachgelagerte Besteuerung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte nach § 10 und § 22 EStG
 - Basisversorgung /Höchstbetrag gem. § 10 Abs. 3 EStG
 - Rentenfreibetrag nach § 22 EStG

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünften nach § 10 a und nach Abschnitt XI EStG
 - Anspruchsberechtigter Personenkreis
 - Altersvorsorgebeiträge
 - Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
 - Aufgaben des Anbieters im Verfahren
 - Altersvorsorge-Eigenheimbetrag §§ 92a und b EStG und Tilgungsförderung für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung
 - Festsetzungsverfahren
 - Handlungsformen der ZfA
 - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgezulage
 - Schädliche Verwendung von Altersvorsorgevermögen
 - Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG
 - Wohnförderkonto
 - Besteuerung von Altersvorsorgeleistungen gem. § 22 Nr. 5EStG

- Arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung
 - Begriff und Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung
 - Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszusage
 - Rechtsbegründungsakte
 - Durchführungswege in der betrieblichen Altersversorgung
 - Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen
 - Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung

- Steuerrechtliche Behandlung der steuerrechtlich geförderten Altersvorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeeinkünfte in der betrieblichen Altersversorgung
 - § 1 a BetrAVG
 - § 3 Nr. 63 EStG

- § 19 EStG
- § 22 Nr. 5 EStG

- Informationsansprüche in der steuerrechtlich geförderten privaten und betrieblichen Altersversorgung

- Insbesondere:
 - § 15 Abs. 4 SGB I, § 1 a BetrAVG, § 89 AO, § 92 EStG, § 7 AltZertG ff

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workload:

75 Stunden

Präsenzzeit:

37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

17,5 Stunden

2019-V.8 Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Rüdiger Schaer / Bernhard Eckstein

Modulart:

Pflichtmodul – Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialverwaltungsrecht, Zivilrecht

Credits:

7

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, rechtliche Auswirkungen unterschiedlicher Verwaltungstätigkeit einzuschätzen, auszuwerten und sachgerecht darauf reagieren zu können. Sie können die Auswirkungen unterschiedlicher Rechtsschutzgesuche einschätzen, auswerten und sachgerecht darauf reagieren. Sie erkennen rechtswidriges Verhalten des Leistungsträgers und verstehen die daraus resultierenden Konsequenzen der Haftung.

Die Betriebsprüfung wird bei einzelnen Unternehmern und Gesellschaften durchgeführt. Kenntnisse der Unternehmensstrukturen sind erforderlich, um den Verantwortlichen festzustellen, die Sozialversicherungspflicht der Unternehmensführung zu prüfen und gegebenenfalls weitere Beitragsschuldner festzustellen.

Erforderlich sind Kenntnisse über den Aufbau, Inhalt und die sozialrechtliche Wirkung der Registereintragung.

Bei Rechtsnachfolge, Umwandlung und Verschmelzung muss der zutreffende Bescheidadressat ermittelt werden.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und diese realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen formgerechten und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.
- Die Studierenden können Gesellschaftsformen erkennen, erläutern und die Verantwortlichen bestimmen. Sie können den wesentlichen Einfluss eines Gesellschafters auf die Geschicke der Gesellschaft feststellen. Sie können die Voraussetzungen für die persönliche Haftung für Beitragsschulden feststellen.
- Sie kennen den Aufbau der Register und können die wesentlichen Angaben entnehmen und für die Betriebsprüfung verwenden.
- Die Studierenden können die Rechtsnachfolge bei Tod des Unternehmers und Gesellschafters nach BGB und besonderen Vorschriften bestimmen.

Lehrformen und Lernformen:
Seminaristischer Unterricht, Übungen, Seminar

Prüfungsmodus:

Klausur und Präsentation.

Workload:

210 Stunden

Präsenzzeit:

87 Stunden = 116 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

82 Stunden

Eigenstudium:

41 Stunden

2019-V.8a Aufhebung von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können nach Bescheiderlass (neu) gewonnene Erkenntnisse einschätzen und dahingehend auswerten, welche Abänderungsmöglichkeiten sich in Bezug auf die getroffene Entscheidung ergeben.
- Die Studierenden können über Erstattungsansprüche gegen Versicherte und Dritte entscheiden und realisieren.
- Die Studierenden können das rechtliche Beziehungsgeflecht zwischen den Sozialleistungsträgern und die Grundlagen gegenseitiger Erstattungsansprüche erläutern.
- Der Studierende ist in der Lage einen form- und adressatengerechten Bescheid zur Korrektur oder Rückforderung zu formulieren.
- Die Studierenden sollen die Verwaltungsrechte erläutern, die Rechtsgrundlagen auffinden und in einschlägigen Fällen ihre Einhaltung gewährleisten können.
- Die Studierenden können die unterschiedlichen Gesuche nach Rechtsschutz voneinander unterscheiden und ihre Folgen einschätzen.
- Die Studierenden können den Ablauf des Widerspruchsverfahrens erklären, auswerten, ob ein Widerspruch zulässig ist sowie die Folgewirkungen des Widerspruchs auf weitere Bescheide auswerten und prüfen können, welche Kosten im Widerspruchsverfahren entstehen können.
- Die Studierenden können den Ablauf des Klageverfahrens erklären und können die Zulässigkeit der unterschiedlichen Klagearten beurteilen.
- Die Studierenden können die Folgen einer Nebenpflichtverletzung einschätzen, auswerten und sie zum Amtshaftungsanspruch abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide
- Rückforderung von Sozialleistungen
- Rechtsbeziehungen Sozialleistungsträger untereinander einschließlich Erstattungsansprüchen
- Bescheidtechnik
- Rechte und Pflichten im Kontext des Verfahrens
 - Beteiligte
 - Bevollmächtigte
 - Beweismittel
 - Auskunft, Beratung, Betreuung
 - Mitwirkungspflichten
 - Datenschutz
- Rechtsbehelfe Widerspruchsverfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Klageverfahren
- Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch
- Amtshaftungsanspruch

Lehrformen und Lernformen:
Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workload:
120 Stunden

Präsenzzeit:
60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:
40 Stunden

Eigenstudium:
20 Stunden

2019-V.8b Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können Gesellschaftsformen erkennen, erläutern und die Verantwortlichen bestimmen. Sie können den wesentlichen Einfluss eines Gesellschafters auf die Geschicke der Gesellschaft feststellen. Sie können die Voraussetzungen für die persönliche Haftung für Beitragsschulden feststellen.
- Sie kennen den Aufbau der Register und können die wesentlichen Angaben entnehmen und für die Betriebsprüfung verwenden.
- Die Studierenden können die Rechtsnachfolge bei Tod des Unternehmers und Gesellschafters nach BGB und besonderen Vorschriften bestimmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Grundlagen des Gesellschafts- und Registerrechts

- Unternehmensformen des Privatrechts (Übersicht)
- ausgewählte Gesellschaftsformen
- Entstehung, Organe und Rechtsnatur
- Vermögensordnung
- Geschäftsführung, Beschlussfassung, sonstige wesentliche Rechte und Pflichten der Gesellschafter (Innenverhältnis)
- Vertretung und Haftung (Außenverhältnis)
- Ende (Löschung und Auflösung) der Gesellschaft und Rechtsfolgen
- Umwandlung und Verschmelzung von Gesellschaften
- Handels- und Unternehmensregister, Genossenschafts- und Vereinsregister: Aufbau, Inhalt, Wirkung (Publizität und Sozialrecht), Einsichtsrecht

Rechtsnachfolge und Haftung

- Universalsukzession
- Gewillkürte Erbfolge
- Gesetzliche Erbfolge
- Nachweis der Erbenstellung
- Erbenhaftung und deren Beschränkung
- Sonderregelungen zur erbrechtlichen Nachfolge in Unternehmen

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

42 Stunden

Eigenstudium:

21 Stunden

2019-V.9 Statusfeststellungsverfahren und Arbeitgeberprüfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Rüdiger Schaer

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend die besondere Bedeutung des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten dieser Verwaltungsverfahren erläutern.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können sozialversicherungszweigübergreifend Besonderheiten des Versicherungsrechts und Beitragsrechts im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens und der Arbeitgeberprüfung erläutern. Sie sind in der Lage, die im Rahmen für diese benötigten Informationen aus den exemplarisch zur Verfügung gestellten Unterlagen zu entnehmen und rechtlich zu würdigen.

Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens erläutern, hier ermittelte Fakten nach den Regeln der Beweiswürdigung auswerten und die Besonderheiten des Rechtsbehelfsverfahrens erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Versicherungsrechtliche Aspekte des Statusfeststellungsverfahrens
- Arten der Arbeitgeberprüfung
- Vorbereitung der Arbeitgeberprüfung
- Durchführung der Arbeitgeberprüfung
 - Sozialversicherungsrechtliche Auswertung der Lohnsteuerprüfberichte und Lohnsteuerhaftungsbescheide
 - Abgrenzung von selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung vor dem Hintergrund der Scheinselbständigkeit
 - Prüfung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Beschäftigungsverhältnissen
 - Beitragsrechtliche Besonderheiten
 - Melderechtliche Besonderheiten
 - Nachbereitung der Arbeitgeberprüfung
 - Anhörung, Prüfmitteilung und Bescheiderteilung inklusive Summenbeitragsbescheid
 - Besonderheiten im Ablauf des Verwaltungsverfahrens insbesondere im Hinblick auf Sachverhaltsermittlung und Beweiswürdigung
 - Regelungen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens bei Erlass von Bußgeldbescheiden
 - Beachtung der Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten unter den Besonderheiten des Statusfeststellungsverfahrens und Prüfverfahrens
 - die verfahrensrechtliche Stellung betroffener Dritter, wie Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit oder anderer Arbeitnehmer, bei der Überprüfung oder der Feststellung des Status', Anhörungsrechte und Akteneinsichtsrechte, Vertretungsmöglichkeiten, Mitwirkungspflichten
 - Verfahrensrechtliche Anforderungen an ein papierloses Verfahren
 - Abschluss der Verfahren - Regelungswirkungen der Bescheide, Bedeutung der Bestandskraft, Auswirkungen auf andere Behörden, Bekanntgabe des Bescheides bei unterschiedlichen Unternehmensformen
 - Tatbestandswirkung und Feststellungswirkung von Bescheiden anderer Behörden (Einzugsstelle) auf das Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren, Korrekturmöglichkeiten fremder und eigener Bescheide unter Berücksichtigung der besonderen Regelungswirkungen von Beitragsfeststellungsbescheid und Statusfeststellungsbescheid

Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes bei Prüfverfahren beziehungsweise Statusfeststellungsverfahren; Auswirkungen von Nachbesserungen im Rechtsbehelfsverfahren nachgereichter Unterlagen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

43 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

teilweise Teamteaching

An dem Modul sollten mindestens 15 und höchstens 25 Studierende teilnehmen.

2019-V.11 Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Antje Hadler

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Sozialwissenschaft und andere Disziplinen (je nach Themenstellung)

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Substantiierung von (vermeintlichen) Fakten und aktuellen Diskussionen, die Bezug auf die Sozialversicherung nehmen.

Es vertieft und erweitert die Grundlagen wissenschaftlicher Methodik und des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere auch hinsichtlich der Standards und Methoden der empirischen Sozialforschung.

Damit erhöht es die Methodenkompetenz zur Erstellung von wissenschaftlich fundierten Abhandlungen.

Das Modul greift Grundlagen zu Kommunikation und Gruppen/-Teamarbeit aus Modul I.4. sowie zum Projektmanagement aus Modul III.1. hinsichtlich der koordinierten Bearbeitung einer Problemstellung auf und bereitet damit auch auf das Projekt im VII. Studienabschnitt vor.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, tagespolitische Diskussionen und Argumentationen mit Bezug zur Sozialversicherung darzustellen, wobei sie mögliche Einflussfaktoren nennen und erläutern sowie diese in den gebotenen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang einordnen können.

Sie können psychologische Erkenntnisse zur Entstehung von Meinungen, Werthaltungen, Überzeugungen et cetera beschreiben und erläutern sowie in diesem Zusammenhang Einflüsse der Informationsverarbeitung und Urteilsbildung nicht nur bei anderen sondern auch bei sich selbst analysieren und einschätzen.

Sie können das Erfordernis einer selbstständigen Recherche nach relevanten Informationen nachvollziehen.

Sie können sowohl seriöse als auch maßgebliche Quellen für die öffentliche Verwaltung, wie beispielsweise. Statistisches Bundesamt, nennen und auffinden.

Sie sind in der Lage Datenmaterial in gedruckten und Internet-Quellen zu recherchieren und dabei relevante von überflüssigen Informationen trennen.

Empirische Untersuchungen können sie hinsichtlich der Passung für die betreffende Fragestellung einschätzen, die Güte von Daten analysieren sowie Statistiken, Tabellen und Grafiken im Einzelnen sinnerfassend und kritisch für die Fragestellung würdigen.

Hierzu sind sie in der Lage, weil sie die zentralen Methoden, Standards und Gütekriterien der quantitativen und qualitativen Sozialforschung beschreiben und erläutern können.

Die Studierenden sind in der Lage einzuschätzen, ob gegebenenfalls Datenmaterial fehlt oder unzureichend und welches für eine fundierte Bearbeitung erforderlich ist.

Die Studierenden können ihre Ergebnisse zur Fragestellung angemessen zusammenstellen und aufbereiten, das heißt auch, Daten; Tabellen, Grafiken et cetera adäquat zusammenzufassen und gestalten.

Sie sind in der Lage diese Aktivitäten in einer Gruppe zu koordinieren, sich in ihrem einzelnen Handeln abzustimmen sowie ihre Einzelarbeiten zu einem Gesamtergebnis zusammenzufügen.

Die Studierenden sind insgesamt in der Lage, sich unvoreingenommen und differenziert mit aktuellen Diskussionen zur Deutschen Rentenversicherung auseinanderzusetzen und diese anschließend fachlich angemessen zu würdigen und darzustellen. Die Studierenden können damit die entsprechenden Belange ihrer Behörde fundiert, auch gegenüber Versicherten, vertreten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Fachspezifische Grundlagen und Zusammenhänge zu der Fragestellung
- Grundlagen der Informationsverarbeitung und Urteilsbildung (Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Enkodierung, Interpretation, Organisation, Werturteile, Wahrscheinlichkeitsurteile, kausale Urteile/Attributionstendenzen, Repräsentativitätsheuristik, Verfügbarkeitsheuristik, Ankerheuristik et cetera)
- Gegenstand, Ziele und Methoden empirischer (Sozial-) Forschung
- Wissenschaftstheoretische Grundlagen (Hypothesen, Theorien, Gesetze und so weiter)
- Operationalisierung (Variablen, Indikatoren et cetera) und Messung (Skalen, Gütekriterien Reliabilität, Validität et cetera)
- Forschungsdesigns und Untersuchungsformen (zum Beispiel Paneldesigns, Sekundäranalyse)

- Auswahl der Untersuchungsobjekte (Vollerhebung, Stichproben, Repräsentativität et cetera)
- Datenerhebung (beispielsweise schriftliche Befragung, mündliche Befragung, Inhaltsanalyse)
- Datenanalyse und Dateninterpretation (beispielsweise deskriptive Statistik: Häufigkeiten, Mittelwerte, Median, Korrelationen)
- Datenaufbereitung (zum Beispiel Grafiken, Tabellen)

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

38 Stunden

Eigenstudium:

43 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul findet in mehreren mehrtägigen Blockveranstaltungen in der Mitte und zum Ende des V. Studienabschnitts statt.

2019-V.12 Organisationsentwicklung / Change Management

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Jürgen Materne

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre/Informationsveranstaltung, Sozialwissenschaft

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt wichtige Grundlagen verwaltungsbezogener Änderungsprozesse und bereitet die Studierenden auf entsprechende Entwicklungen im Berufsfeld vor. Es werden hierzu betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Perspektiven zum Thema Organisationsentwicklung aufgegriffen.

Das Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf das Praxis-Modul „Prozessmanagement“ im Studienabschnitt VI (Abteilung Zentrale Aufgaben) vor.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Organisationsentwicklungsprozesse aus Sicht der Unternehmen/Verwaltungen beurteilen. Sie können Rahmenbedingungen für die Veränderung von Organisationen und Verwaltungen bezüglich Führung, Organisation, Kommunikation und Kooperation benennen und erläutern.

Zur Orientierung in Änderungsprozessen können die Studierenden Zielfindungsprozesse zur strategisch-taktischen Ausrichtung von Organisationen in ihrer Bedeutung erläutern sowie unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten moderieren und steuern. Sie können

Konzepte zur Organisationsentwicklung ansatzweise beurteilen, unter Anleitung der Dozentinnen/Dozenten entsprechende Konzepte entwickeln und Problembereiche bei deren Umsetzung benennen.

Die Studierenden sind in der Lage, Ansatzpunkte und Einflussfaktoren zu nennen, die für die Organisationsentwicklung (OE) von maßgeblicher Bedeutung sein können. Die Studierenden können mit ausgewählten Analyseinstrumenten zur Erfassung, Visualisierung und Verbesserung komplexer Geschäftsprozesse ansatzweise umgehen und sind in der Lage, diese Instrumente auf andere Sachverhalte sinngemäß anzuwenden. Im Rahmen des Prozessmanagements können die Studierenden wichtige Problembereiche der Prozessmodellierung einschätzen, benennen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, für die Organisationsentwicklung geeignete Methoden der Moderation, Kommunikation und Kooperation zu handhaben und Prozessverlauf und Prozessergebnisse ansatzweise kritisch zu analysieren.

Die Studierenden können in einfachen bis mittelschweren Problemlagen Widerstände, Konflikte und Widersprüche im Entwicklungsprozess erkennen und benennen und Zusammenhänge mit den theoretischen Modellen der Betriebswirtschaftslehre und Managementlehre sowie der Sozialwissenschaften nachvollziehbar erörtern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rahmenbedingungen für das Change-Management beziehungsweise OE einschließlich agierender Akteure und Interessengruppen,
- Phasen im Change Management beziehungsweise der OE,
- Prozessorientierte Organisationsentwicklung (POE),
- Zieldimensionen, Vorgehensweise und Wegfindungen zur Veränderung von Prozessen und Organisationsstrukturen,
- Zielfindung und Konzeptbildung im Change-Management,
- Vorstellung und Anwendung ausgewählter Methoden der Veränderung von Organisationsstrukturen und deren Determinanten,
- Moderation von Gruppenprozessen/Organisationsprozessen als Führungsaufgabe,
- Managementtechniken/Entwicklungstechniken mit dem Schwerpunkt Prozessmodellierung und Prozessvisualisierung,
- Problembereiche/Einsatzbedingungen der Prozessmodellierungswerkzeuge,
- Widerstände und Paradoxien in Unternehmen/Verwaltungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat oder Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

54 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2019-V.13 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Besonderes Verwaltungsrecht (Steuerrecht, Beitragsrecht)

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Fragestellungen des Steuerrechts einschließlich der Bezüge zum Beitragsrecht in der Sozialversicherung

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das Steuerrecht in die Rechtsordnung einordnen und maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Steuertatbestand im Einkommensteuerrecht anwenden.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern und ausgewählte Fragestellungen des Festsetzungsverfahrens und des Rechtsbehelfsverfahrens prüfen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

57 Stunden = 76 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

32 Stunden

Eigenstudium:

31 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Lehrveranstaltung 2019-V.13 b (Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung soll nach Möglichkeit erst nach Abschluss der Lehrveranstaltung V.13 a (Eckpunkte des Steuerrechts) beginnen.

2019-V.13 a Eckpunkte des Steuerrechts

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können

- Die Studierenden können den Begriff der Steuer erklären und von anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben abgrenzen.
- Die Studierenden können das Einkommensveranlagungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz erläutern
- Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können den Begriff der Steueranmeldung und deren verfahrensrechtlichen Wirkungen erläutern.
- Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsnormen zur Festsetzungsverjährung anwenden.
- Die Studierenden können Form und Inhalt und Wirkung eines Einkommensteuerbescheides erläutern.
- Die Studierenden können Voraussetzungen und Wirkungen einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung erläutern und die hierfür maßgebliche Rechtsnorm anwenden.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit eines Einspruchs prüfen und den Ablauf des Einspruchsverfahrens erläutern.
- Die Studierenden können die Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage prüfen.
- Die Studierenden können die Verfahrensgrundsätze und den Gang der Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einordnung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
 - Allgemeines und Besonderes Steuerrecht
 - Der Steuerbegriff im System der öffentlichen Abgaben
 - Begriff der Einkommensteuer
 - Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer
- Subjektive Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 Einkommensteuergesetz
 - Unbeschränkte Steuerpflicht
 - Beschränkte Steuerpflicht
 - Entstehen und Beseitigung der Doppelbesteuerung
 - Zuflussprinzip und Abflussprinzip gemäß § 11 Einkommensteuergesetz
- Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung
 - Objektives Nettoprinzip
 - Subjektives Nettoprinzip
- Das Einkommensermittlungsschema des § 2 Einkommensteuergesetz

- Gesamtbetrag der Einkünfte

Die sieben Einkunftsarten

Merkmale der steuerbaren Tätigkeit

Steuerfreie Einkünfte

Altersentlastungsbetrag

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- Abzüge und Ermäßigungen

Verlustabzug

Sonderausgaben

Außergewöhnliche Belastungen

Kinderfreibeträge

- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer
- Einkommensteuerveranlagung
- Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung
- Grundtarif
- Splittingtarif
- Einkommensteuertarif
- Ermittlungsverfahren
- Festsetzungsverfahren und Feststellungsverfahren
- Steuererklärung und Steueranmeldung

Festsetzungsverjährung

Arten der Steuerfestsetzung

Wirkung der Steuerfestsetzung

Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten

- Erhebungsverfahren
- Vollstreckungsverfahren
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Nichtförmliche außergerichtliche Rechtsbehelfe
- Zulässigkeit des Einspruchs als förmlicher außergerichtlicher Rechtsbehelf
- Einspruchsverfahren
- Finanzgerichtliches Verfahren
- Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage
- Klagearten
- Verfahrensgrundsätze und Gang der Verhandlung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload am Modul:

75 Stunden

Präsenzzeit:

36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

19 Stunden

2019-V.13 b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplin:

Besonderes Verwaltungsrecht (Beitragsrecht)

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Zusammenhang von Steuerrecht und beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung darstellen, und für ausgewählte Sachverhalte beurteilen, ob eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition beitragspflichtige Einnahme
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitslohn und Arbeitsentgelt :
- Steuerfreier Arbeitslohn
- Pauschalversteuerung
- Sachbezüge

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workload am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2019-V.15 Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt die rechtlichen Grundlagen des Systems der Beamtenversorgung (und artverwandter Systeme) und stellt diese in Bezug zum System der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere Rentenversicherung).

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Beamtenversorgung als eigenständiges System der Sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland zuordnen.

Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen der Beamtenversorgung hinsichtlich des Entstehens der Ansprüche (Versorgungsfälle) und der Ermittlung der Leistungshöhe erläutern.

Die Studierenden kennen artverwandte Systeme (Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten) und können diese strukturell und inhaltlich voneinander abgrenzen.

Die Studierenden können die Parallelen und die Berührungspunkte der Systeme Beamtenversorgung und gesetzliche Rentenversicherung anhand ausgewählter Beispiele erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Grundlagen der Beamtenversorgung
- Eintritt des Versorgungsfalls (Altersgrenze und Dienstunfähigkeit)
- Ruhegehalt
- Mitnahme der Versorgung (Portabilität) bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis, Nachversicherung
- Hinterbliebenenversorgung, kinderbezogene Versorgungsleistungen
- Unfallfürsorge beim Dienstunfall
- Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit anderen Leistungen, Versorgungsausgleich
- Auswirkungen der demografiebedingten Reformen in der Beamtenversorgung und der gesetzlichen RV im Vergleich
- Die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsabgeordneten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Klausur

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50 Stunden

Eigenstudium:

40 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2019-V.16 Geschichte der DDR

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Doktor Jürgen Beschorner

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die Geschichte der DDR über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die wesentlichen Gründe für den Beitritt der neuen Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, mit dem die Übernahme der grundsätzlichen Wertentscheidungen der westdeutschen Demokratie verbunden war, der aber auch die Notwendigkeit der Integration völlig anderer gesellschaftspolitischer Entwürfe hervorrief. Damit werden die Kenntnisse über das System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten Schritte zur Gründung und zur Entwicklung der DDR nennen und die wesentlichen Grundlagen des sozialistischen Organisations- und Wertemodells beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Die Lage Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg
 - Kapitulation der Wehrmacht
 - Sowjetische Militärische Administration
 - Alliiertes Kontrollrat
 - Teilung Deutschlands
 - Gebietsverluste
- Die Sowjetische Besatzungszone
 - Wesentliche organisatorische und materielle Richtungsentscheidungen
- Die Konkurrenz zum kapitalistischen System der westlichen Besatzungszonen
- Die Gründung der DDR
- Wirtschaftlicher Aufbau
- Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik
- Widerstand und staatliche Überwachung
- Kulturpolitik
- Finanzkrise und Bürgerrechtsbewegung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

Alternativ kann die Durchführung vollständig oder teilweise in Form eines Online-Kurses erfolgen; in diesem Fall werden die Inhalte hauptsächlich im Rahmen von Online-Referaten der Teilnehmer erarbeitet.

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Alternativ Ersetzung durch vollständige oder teilweise Online-Veranstaltungen

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2019-V.18 Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Dr. Tim Köhler

Modulart:

Wahlpflichtfach Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaft

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Geschichte der Rentenpolitik vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung in Deutschland seit den 1950er Jahren bis heute und dient damit einem besseren Verständnis der aktuellen Renten- und Alterssicherungspolitik.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Letztlich wird damit die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext
- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf

- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

Lehrformen und Lernformen:

E-Learning (Lektürepakete, verfügbar auf ILIAS)

Prüfungsmodus:

Hausarbeit

Workload:

120 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 25 begrenzt.

2019-V.19 Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherheit

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Vera Simsch

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Zivilrecht, Recht der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung, Grundsicherung, Sozialhilfe)

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die Bedeutung des gesetzlichen Forderungsüberganges nach den Vorschriften der Sozialgesetzbücher II, X und XII für die Sozialleistungsträger, die Leistungsbezieher sowie für dritte Personen (Schädiger oder Unterhaltsschuldner). Es verdeutlicht das Beziehungsgeflecht zwischen öffentlichem und privatem Recht. Aufbauend auf vorangegangene Studienabschnitte werden juristische Arbeitstechniken gefestigt.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben und vertiefen Kenntnisse über die Voraussetzungen und Folgen eines gesetzlichen Forderungsüberganges in den Fällen der §§ 33 SGB II, 116 SGB X, 119 SGB X, 94 SGB XII. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Rechtsprechung und Fachliteratur juristische Fragestellungen zu erarbeiten und einer Lösung zuzuführen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Abgrenzung: Gesetzlicher und vertraglich vereinbarter Forderungsübergang
- Übergang von Schadensersatzansprüchen auf die Sozialversicherungsträger und Träger der Sozialhilfe (§§ 116, 119 SGB X)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Schadensersatzrecht
- Übergang von Unterhaltsansprüchen auf die Träger der Grundsicherung und der Sozialhilfe (§§ 33 SGB II, 94 SGB XII)
- Zivilrechtliche Vorfragen: Unterhaltsrecht
- Juristische Arbeitstechniken

In Absprache mit den Teilnehmer/innen können Schwerpunkte gesetzt werden

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Hausarbeit oder Präsentation

Workload:

4 Credits

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

62 Stunden

Eigenstudium:

34 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Maximal 10 Teilnehmer/innen; die Anfertigung der Hausarbeit bzw. Präsentation wird individuell betreut.

2019-V.21 Wirtschafts- und Sozialstatistik

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination

Professor Doktor Pierre-André Gericke

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertung zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschaftswissenschaftlichem und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich der Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im volkswirtschaftlichen Teil des Moduls V.7 (Alterssicherung), im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Masterstudium.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Grundbegriffe der Statistik erklären sowie die wichtigsten Kennzahlen der beschreibenden Statistik berechnen und

erläutern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vertraut im Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Anwendungen. Sie können anhand von Stichprobendaten statistische Hypothesen über eine Grundgesamtheit testen. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Software Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Beschreibende Statistik:

Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße und Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz

Schließende Statistik:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Prüfungsmodus:

Präsentation oder mündliche Prüfung

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

48 Stunden = 64 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

62 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

2018-V.22 Prüfdienst

Modulkoordination

Alexander Rasch

Modulart:

Pflichtmodul

Beteiligte Disziplinen:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Betriebsprüfung

Credits:

8

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden können die Prüfung der Abgabepflicht für die Künstlersozialabgabe vornehmen.
- Die Studierenden prüfen im Auftrag der Unfallversicherung.
- Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und deren Auswirkungen auf die Sozialversicherung.
- Die Studierenden können im Rahmen der Betriebsprüfung feststellen, ob der Insolvenzschutz bei Wertguthabenvereinbarungen geeignet und ausreichend ist.
- Die Studierenden kennen die Auswirkungen von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung.
- Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen und Formen der illegalen Beschäftigung/ Schwarzarbeit und können die rechtlichen Auswirkungen bestimmen.
- Die Studierenden kennen die flexiblen Arbeitszeitregelungen und können diese sozialversicherungsrechtlichen einordnen und bewerten.
- Die Studierenden können einen Störfall erkennen und diesen beitragsrechtlich würdigen.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld und deren Auswirkung in der Sozialversicherung.
- Die Studierenden können im Rahmen der Betriebsprüfung Sachverhalte im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung und Scheinselbständigkeit erkennen und entsprechende Würdigung vornehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
 - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - Definition der Begriffe Künstler und Publizist.

- Prüfung der verschiedenen Tatbestände der Abgabepflicht im Rahmen der Bestands-, Beratungs- und Erfassungsprüfung
 - Ermittlung der Abgabeschuld (inkl. abgabepflichtiges Entgelt, Vorauszahlung und Säumniszuschläge)
- Unfallversicherung
 - Grundsätze zur Prüfung durch den Rentenversicherungsträger
 - Bemessungsgrundlage, Meldungen und Zuordnung zu den Gefahrklassen
- Prüfung des Insolvenzschutzes bei Wertguthabenvereinbarungen (Arten der flexiblen Arbeitszeitregelungen, Störfälle)
- Einfluss von Insolvenzen auf die Betriebsprüfung
- Grundlagen für die Berechnung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld
- Illegale Beschäftigung im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Prüfung gemäß § 28 p SGB IV
 - Abarbeitung von Anzeigefällen (§ 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)
 - Schwarzarbeit, Illegale Ausländerbeschäftigung, Scheinselbständigkeit
- Arbeitnehmerüberlassung
 - Grundlagen, Rechtsverhältnisse und Rechtsfolgen der (unzulässigen) Arbeitnehmerüberlassung

Prüfungsmodus:

Klausur, Hausarbeit

Workload:

240 Stunden

Präsenzzeit:

140 Stunden = 187 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

30 Stunden

2019-V.23 Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes

Studiengang:

Sozialversicherung B.A.

Modulkoordination:

Silke Jäger

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Grundlegende Kenntnisse im Bereich der verfassungsrechtlichen Grundstrukturen und der Grundrechte haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits im Modul I.3 erworben. Sie aktivieren und vertiefen diese Kenntnisse durch die intensive Auseinandersetzung mit wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erkennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Bedeutung für das Gesamtgefüge der Rechtsordnung.

Sie können grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts analysieren und erkennen die herausragende Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Ausformung und Abgrenzung der Staatsaufgaben und Staatsfunktionen sowie der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte.

Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die grundlegenden Prinzipien zur Staatsorganisation und die Schutzbereiche wichtiger Grundrechte im vom Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen zu erläutern und voneinander abzugrenzen und auch neuere Urteile in ihrer Bedeutung für die Verfassungsordnung zu erkennen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung dieser grundlegenden Entscheidungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Aufbau und Aufgaben der obersten Staatsorgane
- Staatsfunktionen
- Staatsstrukturprinzipien
- Verfassungsprozessrecht
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Grundrechtsbindung
- Grundrechtsschranken

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeitung von Vorträgen allein oder in Gruppen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

85 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2019-V.26 Vertiefung sozialwissenschaftlicher Theorien und deren Bezüge und Anwendung für den Arbeitsbereich von Prüfer*innen

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Dr. Stephan Hinrichs

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaften

Credits:

4

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul stellt sozialwissenschaftliche und empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus Bereichen der Sozialwissenschaften in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt haben, aber im bisherigen Studienverlauf nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. entwicklungs- und gesundheitspsychologische Aspekte, Entwicklung von Befragungsinstrumenten sowie Mobbing). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzten und Klient*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit im Prüfdienst.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können verschiedene Theorien und Modelle benennen und auf die eigene Studien- und Arbeitsumgebung anwenden.

Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz und können auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer erläutern.

Die Studierenden steigern Ihre Methodenkompetenz und können auf kritische Situationen angemessen reagieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete sozialwissenschaftliche Theorien und Modelle
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

43 Stunden

Eigenstudium:

38 Stunden

2019-V.27 Buchführung und Jahresabschluss

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B

Modulkoordination:

Dr. Daniel Bolte

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

Modul 2018-1.1

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In der Veranstaltung werden die Grundlagen des externen Rechnungswesens vermittelt. Neben grundlegenden Begrifflichkeiten gehören dazu die Technik der doppelten Buchführung sowie die Grundlagen des Jahresabschlusses nach HGB. Das vermittelte Wissen soll den Studierenden des Prüfdienstes dabei helfen, die Buchführung und die ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen in den zu prüfenden Unternehmen zu verstehen und damit Ansatzpunkte für weitere Prüfungsschritte zu finden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen die Rolle der Buchführung (des externen Rechnungswesens) und ihre Funktionen in Unternehmen kennenlernen, die unterschiedlichen Vermögensebenen unterscheiden können und grundlegende Fachbegriffe erläutern können. Sie sollen verstehen, wie aus einer Inventur eine Eröffnungsbilanz entsteht, erfolgsneutrale sowie erfolgswirksame Geschäftsvorfälle verbuchen und Konten in das Schlussbilanzkonto

abschließen können. Die Studierenden sollen lernen, aus welchen Teilen der Jahresabschluss nach HGB besteht und wie dieser aus der Buchführung entsteht. Sie sollen die Hintergründe wichtiger Bilanzbestandteile verstehen (z.B. Bewertung von Anlage- und Umlaufvermögen oder Unterscheidung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Funktionen des Rechnungswesens
- Größen und Vermögensebenen im Rechnungswesen
- Grundgerüst und Technik der doppelten Buchführung
- Inventur, Inventar und Eröffnungsbilanz
- Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB
- Abschluss der Konten für den Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Rechnungsabgrenzung

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen (sowohl in der Präsenzzeit als auch im angeleiteten Eigenstudium)

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

keine

2019-V.28 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prof. Dr. Michaela Donle

Modulart:

Pflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Betriebswirtschaftslehre/Informationstechnik, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaft

Credits:

6

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin, Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden wirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Orientierungen zum Unternehmen Sozialversicherung.

Es hilft den Studierenden soziale, rechtsbezogene, wirtschaftliche und informationstechnische Einflussfaktoren auf die Verwaltung einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln mittels spezifischer Ansätze, Instrumente und Methoden nutzbar zu machen.

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalrecht, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern,
- die Instrumente des New Public Management und des Qualitätsmanagements beschreiben und in ihrer Bedeutung für das Verwaltungshandeln einschätzen,
- Möglichkeiten und Probleme von E-Government darstellen, Aufgaben von Verwaltungsinformatik beschreiben und ihre Einbindung in Verwaltungsstrukturen darstellen sowie Ansätze für spezifische Anwendungen konstruieren
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflichten und die Auswirkungen von Pflichtverstößen, die Karriereverläufe und die Bezahlungssysteme im öffentlichen Dienst zuordnen und einschätzen,
- einschlägige Schutzvorschriften im Recht des öffentlichen Dienstes sowie die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,
- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Prüfer*innen und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst erläutern; dabei können sie insbesondere die Anforderungen an Selbstmanagement und Arbeit in virtuellen Teams und erläutern und einschätzen,
- Techniken der Gesprächsführung in ausgewählten Interaktionssituationen anforderungsgerecht, sozialkompetent und unter Berücksichtigung von kultureller Vielfalt fundiert anwenden.
- Sie binden dabei die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Prüfungsmodus:

2 Modulteilprüfungen:

1. V.2a + V.2b (BWL und IT)

2. V.2c + V.2d (SoWi und RöD)

mit einer Gewichtung von 30% für V.2a + V.2b und 70% für SoWi bzw. RöD.

Prüfungsform:

zu 1.: Klausur, Referat oder Präsentation

zu 2.: Klausur, Referat oder Präsentation

Workload:

180 Stunden

Präsenzzeit:

97 Stunden = 129 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

66 Stunden

Eigenstudium:

17 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Spätestens vier Wochen vor der 2. Modulteilprüfung (V.2c + V.2d) wird bekanntgegeben, ob die Prüfung in SoWi oder RÖD stattfindet.

2019-V.28a Betriebswirtschaftliche Instrumente des New Public Management einschließlich Unternehmensführung und Personalmanagement

Beteiligte Disziplin:

Betriebswirtschaftslehre

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Instrumente des New Public Management und der Unternehmensführung darstellen und erläutern,
- die Inhalte, Methoden und Instrumente des Projekt- und Qualitätsmanagements erläutern,
- und die Grundzüge und Methoden des Personalmanagements sowie des Neuen Öffentlichen Rechnungswesens darlegen und erläutern.

Lehrinhalte:

- Instrumente des New Public Management (Benchmarking, Balanced Scorecard, Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen,
- Unternehmensführung/Verwaltungsführung,
- Projekt- und Qualitätsmanagement (einschl. TQM),
- Betriebliches Personalmanagement (Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -einsatz, -entwicklung, -controlling)
- Management von Veränderungsprozessen aus betriebswirtschaftlicher Sicht,
- Neues Öffentliches Rechnungswesen.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

18 Stunden

Präsenzzeit:

9 Stunden = 12 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

6 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2019-V.28b Verwaltungsinformatik und Softwareentwicklung aus der Perspektive von Verwaltungsanwendern

Beteiligte Disziplin:

Informationsverarbeitung

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die organisatorische Einbindung der IT-Bereiche in die Verwaltungsorganisation einschließlich IT-Teambildung erläutern,
- die Entwicklungsschritte und Phasenmodelle zur Entwicklung verwaltungsbezogener Softwareprogramme erläutern und abgrenzen,
- die phasenbezogenen Aufgaben in ihrer Tragweite und bezüglich der Aufgabenzuweisung an Verwaltungsexperten und IT-Spezialisten einschätzen,
- (Verwaltungs-) Prozesse visualisieren und Ansatzpunkte zur Verbesserung benennen,
- Möglichkeiten und Probleme im E-Government erläutern
- Aufgaben und Struktur Relationaler Datenbanken zu benennen sowie Modellierungsansätze (Entity Relationship Modelling) für einfache Anwendungsbeispiele zu erläutern.

Lehrinhalte:

- Grundlagen der Softwareentwicklung aus Nutzerperspektive,
- Schwerpunktthema Anforderungsermittlung zum Software Engineering,
- IT-spezifische Teambildung und Projektbildung,
- Einführung zum Prozessmanagement mit Visualisierungsmethoden einschließlich Vorgangsbearbeitung und Workflow-Management,
- Struktur und Prinzipien relationaler Datenbanken, Datenbankanwendungsbeispiele,
- E-Government und Einflussfaktoren zur nutzerbezogenen technischen Datensicherheit.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

36 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

16 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2019-V.28 c Recht des öffentlichen Dienstes II

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen von Pflichtverletzungen sowie die Regelungen zur Korruptionsprävention erläutern und fallbezogen anwenden.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Karriereverläufe im öffentlichen Dienst erläutern und fallbezogen anwenden (Beurteilung und Personalauswahl),
- die Bezahlssysteme des öffentlichen Dienstes erläutern
- einschlägige Schutzvorschriften erläutern und fallbezogen anwenden,
- die Grundlagen des Personalvertretungsrechts erläutern,

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Beamtenverhältnis
- Dienstvergehen
- Disziplinarrecht
- Vertiefte Darstellung der Pflichten im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Abmahnung, Kündigung
- Korruptionsprävention (unter anderem: Richtlinie zur Korruptionsprävention)
- Schadensersatzhaftung im Beamtenrecht und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
- Bezahlung der Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten
- Leistungsprinzip (Artikel 33 Absatz 2 GG)
- Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten
- Einstellung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei Tarifbeschäftigten
- Auswahlverfahren
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gleichstellungsgesetze, SGB IX
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Schwerpunkt Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Wahl, Stellung und Beteiligungsrechte der Personalvertretung

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul:

63 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

33 Stunden

Eigenstudium:

3 Stunden

2019-V.28d Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Prüfung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen

Beteiligte Disziplin:

Lehre der Sozialwissenschaften

Spezielle Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Rolle von Prüfer*innen und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst erläutern – insbesondere auch im Rahmen von Veränderungsprozessen
- Methoden zu Selbststeuerung und Zeitmanagement benennen und anwenden
- Gesprächstechniken in ausgewählten Interaktionssituationen (formalisierte und alltägliche Gesprächsanlässe) anforderungsgerecht und sozialkompetent anwenden
- komplexe Zusammenhänge adressatengerecht und unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten kommunizieren („Bürgernahe Verwaltungssprache“)
- Besonderheiten der Tätigkeiten als Prüfer*in (bspw. Eigenständigkeit, Erfordernis eines konsequenten Zeitmanagements) benennen und einen konstruktiven Umgang damit gestalten
- Chancen und Risiken digitaler Arbeitsweisen benennen und auf die eigene Arbeitssituation anwenden
- Führungsstile voneinander abgrenzen und Schlüsse für ein situationsadäquates Verhalten ziehen

Sie sind insbesondere in der Lage,

- Aspekte beruflicher Motivation und Demotivation zu erläutern und diese auf die Gestaltung der eigenen Arbeit anzuwenden
- spezifische organisationskulturelle Rahmenbedingungen zu deuten, Voraussetzungen für organisationale Veränderungen zu beschreiben und deren Auswirkungen einzuschätzen
- die Bedingungen und Anforderungen für die Zusammenarbeit in Teams und Projekten zu erläutern sowie Instrumente und Methoden anzuwenden, die diese unterstützen
- Sie binden bei der Auseinandersetzung mit den o.g. Aufgabenstellungen jeweils die Ansätze von Gender Mainstreaming sowie Diversity Management ein und berücksichtigen damit Aspekte sozialer und kultureller Vielfalt

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Selbststeuerung
 - Anforderungen an Prüfer*innen (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik, Anspruchsniveau ...)
 - Motivation und Arbeitszufriedenheit (Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation / Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation)
 - Präsentations- und Moderationstechniken

- Selbstwirksamkeit und Zeitmanagement, Stress und Stressbewältigung
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Personen(-gruppen)
 - freie und institutionalisierte Gesprächsführung (insbesondere in konfliktreichen Situationen)
 - Kommunikation mit Schwerpunkt auf Diversität und interkultureller Zusammenarbeit
 - Umgang mit Fehlern
 - Planung, Durchführung und Nachbereitung von telefonischen und persönlichen Gesprächen (bspw. Anmeldung, Schlussbesprechung, Rückmeldung von Befunden)
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit internen Personen(-gruppen)
 - Führungstheorien (einschließlich Führungsstil und Aufgaben der Führung)
 - Instrumente zur Leistungssteuerung (bspw. Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung / Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen,...)
 - Zusammenarbeit in virtuellen Teams
 - Organisationskultur und Commitment (Definitionen / Analysemodelle / Äußerungsformen)
 - Aufbau und Pflege individueller beruflicher Netzwerke
 - Ansätze für Veränderung (Change Management)
 - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten (Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen/ Aufgaben und Konflikte in Projekten, Methoden des Projektmanagements)

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

63 Stunden

Präsenzzeit:

46 Stunden = 1 Stunde Klausur plus 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

11 Stunden

Eigenstudium:

6 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In diesem Modulteil wird in ganztägigen Workshops gearbeitet. Damit sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden in Kleingruppen selbständig unter Anleitung der Dozent*innen Lerninhalte erarbeiten und vertiefen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, verstärkt mit Rollenspielen zu arbeiten, um insbesondere die Sozialkompetenzen der Studierenden zu schulen.

2019-V.29 Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Dr. Franz Baumgarten

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Sozialwissenschaft

Credits:

4

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung setzt sich vertiefend mit dem Thema der psychischen Gesundheit im Arbeitskontext auseinander. Die vermittelten Inhalte gehen über die in den Modulen I.1c und V.2d bearbeiteten Aspekte hinaus. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit verschiedenen arbeitsbezogenen Voraussetzungen von psychischer Gesundheit und den Folgen der (eingeschränkten) psychischen Gesundheit.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychischer Probleme im beruflichen Umfeld. Sie sind in der Lage die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anzuwenden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition, Bedeutung und Wandel der Begriffe Arbeit und psychische Gesundheit
- Arbeitsbedingungen: Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Arbeitsintensität, Störungen und Unterbrechungen, Emotionsarbeit, Feedback, Pausen, Mobilität
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Outcomes: Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Gesundes Führen, Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Präsentationstechniken

Lehrformen und Lernformen:

Seminar

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

120 Stunden

Präsenzzeit:

30 = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

40

Eigenstudium:

50

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 18 begrenzt.

2019-VI.8 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

Credits:

20

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Studierenden erweitern ihr Praxiswissen um die Prüfung weiterer Personenkreise beziehungsweise weiterer Entgeltbestandteile.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden prüfen die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabeschuld nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz und erlassen die erforderlichen Bescheide.
- Die Studierenden prüfen die Personenkreise, die Höhe der Entgelte, die Meldungen und die Zuordnung zu den Gefahrklassen im Auftrag der Unfallversicherung; bei der Feststellung von Differenzen informieren sie den Arbeitgeber und den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Sie prüfen die Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Arbeitnehmerüberlassung (Abgrenzung zum Werkvertrag und zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung).
- Sie nehmen bei Nettolohnvereinbarungen und Hochrechnungssachverhalten die Hochrechnungen von Arbeitsentgelten vor und fordern ggf. Beiträge nach.

- Sie prüfen die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthabenvereinbarungen und erteilen gegebenenfalls Auflagen, wenn die Vorschriften nicht eingehalten wurden.
- Sie kennen die Besonderheiten von Betriebsprüfungen bei insolventen Arbeitgebern außerhalb eröffneter Insolvenzverfahren
- Die Studierenden erkennen bei der Prüfung illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit und unterrichten die für die Verfolgung und Ahndung zuständigen Behörden.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten bei Bezug von Kurzarbeitergeld.
- Sie prüfen die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der verschiedenen flexiblen Arbeitszeitmodelle (Störfall, Auflösung von Wertguthaben bei sonstigen flexiblen Arbeitszeitmodellen, Ansparmodelle).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Künstlersozialabgabe
- Unfallversicherung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Hochrechnung von Arbeitsentgelten
- Wertguthabensicherung
- Insolvenz
- Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Kurzarbeitergeld
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

600 Stunden

Präsenzzeit:

600 Stunden

2019-VI.42 Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Deutschland oder Ausland

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einer Behörde oder einem Verband erläutern.

Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen.

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Studierenden können einen Praktikumsgeber vorschlagen. Der Fachbereich entscheidet über diesen Vorschlag unter der Prämisse, dass er zu den Zielen des Studienganges passt.

Die genauen Lehrinhalte und Lerninhalte sind zuvor zwischen dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung abzustimmen.

Die Prüfung wird durch vor Beginn des Praktikums benannte Lehrende des Fachbereiches Sozialversicherung abgenommen.

2019-VI.43 Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

1 Monat

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt die praktische Bedeutung der Arbeit im Bereich der Selbstverwaltung und im Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können

- die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Bund voneinander abgrenzen
- aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für eine Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen
- den Personenkreis der Versichertenberater*innen im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen
- die wesentlichen Elemente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen und einordnen, auch im Zusammenspiel mit dem Bereich „Auskunft und Beratung“

- die Bedeutung der politischen Kommunikation erkennen
- kurze Nachrichten und Berichte oder eine Pressemitteilung entwerfen und damit das gelernte Wissen praktisch umsetzen

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Sozialgesetzbuch IV
- Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Geschäftsordnungen der Selbstverwaltungsorgane
- Geschäftsanweisung für Versichertenberater*innen

Rechtsgrundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie deren fachpraktische Umsetzung

- Sozialgesetzbuch I
- Veröffentlichung von Ratgeber-, Verbraucher- und Servicemeldungen und Informationen in den Medien sowie von Sprachregelungen politischer Natur
- Redaktionelle Arbeit in Zeitschriften, Broschüren und im Internet
- Planen und Durchführen von Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen)
- Maßnahmen der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal jeweils zwei Studierende.

2019-VI.44 Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Betriebsprüfdienstes im Fachbereich Grundsatz des Innendienstes.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den für die Arbeit im Fachbereich Grundsatz typischen Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen zu Grundsatzangelegenheiten, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Grundsatzanfragen hinsichtlich des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen und Gremienberatungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht
- rechtliche Zuarbeiten für die Erstellung von Leitfäden
- Kommunikation mit Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden bei Fragen außerhalb einer Betriebsprüfung

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2019-VI.45 Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit (Prüfbezirke 40 und 41)

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit des Einzugsstellenprüfdienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Einzugsstellenprüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Einzugsstellenprüfung bzw. einer Prüfung der unmittelbaren Beitragszahler einschließlich Schlussbesprechung und können diesen beschreiben.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
 - Besprechungen
 - Sozial-/Landessozialgerichtsterminen
 - Schlussbesprechungen
- Prüfung der Unterlagen bei den Einzugsstellen bzw. bei den unmittelbaren Beitragszahlern einschließlich Sichtung in den diversen EDV-Verfahren der Prüfstellen
- Kennenlernen der Terminvertretungen vor den Sozial- und Landessozialgerichten bei Statusfeststellungsverfahren durch die Clearingstelle der DRV Bund
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von Lohnersatzleistungen bzw. im Rahmen der Pfllegetätigkeit im Bereich der Rentenversicherung
- Prüfung der zahlreichen Prüfgebiete im Rahmen einer Einzugsstellenprüfung
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In den Prüfbezirken 40 und 41 stehen je 3 Praktikumsplätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2019-VI.46 Prüfdienst - Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit (Prüfbezirke 42 und 43)

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden die praktische Arbeit in den Anlassprüfbezirken des Betriebsprüfdienstes im Außendienst.

Qualifikationsziele:

Fachspezifische Kompetenzen:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Anlassprüfbezirke 42/43. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung bei eröffneter Insolvenz einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden nach § 28p SGB IV i. V .m. §§ 2, 6

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und können diese beschreiben.

Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Entwürfe zu gutachterlichen Stellungnahmen und Schadensberechnungen für den Zoll und die Bescheidentwürfe für den Insolvenzverwalter für Zeiten vor und nach dem Insolvenztage fertigen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- EDV gestützte Verfahren insbesondere Besonderheiten des Datenaustauschs mit dem Zoll via BiDiDa (Bidirektionaler Datenaustausch)
- Teilnahme an:
 - Besprechungen mit der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
 - Sozialgerichtsterminen
 - Terminen bei den Amts- bzw. Landgerichten
 - Schlussbesprechungen bei Steuerberatern bzw. Abrechnungsstellen
- Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei eröffneter Insolvenz und der Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
- Prüfung und Sichtung der relevanten Beweismittel (Unterlagen)
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen insbesondere der speziellen Berechnungen bei Anlassprüfungen (u.a. Hochrechnungsarten, Berechnung aus Umsätzen)
 - Insolvenzgeldaufstellungen für die Einzugsstellen
- Erstellung einer Schadensberechnung und/oder gutachterlichen Stellungnahmen für den Zoll
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsanlagen für den Arbeitgeber/Insolvenzverwalter
- Führen von Schriftwechseln

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

In jedem der beiden Prüfbezirke stehen maximal 4 Plätze zur Verfügung. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

2019-VI.47 Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben der Clearingstelle.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben der Clearingstelle. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben.

Die Studierenden können Anträge auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status eigenständig bearbeiten. Sie führen die erforderlichen Ermittlungen durch, sind in der Lage die Anträge abschließend zu bearbeiten und stellen in diesem Zusammenhang die jeweiligen maßgebenden Merkmale fest. Sofern erforderlich hören sie die Beteiligten an und bestimmen ggf. den Beginn und den Umfang der Sozialversicherungspflicht.

Die Studierenden können Stellungnahmen abgeben und Voranfragen beantworten.

Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln.

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
 - Zuständigkeitsprüfung bzw. Prüfung von evtl. Ablehnungsgründen (bspw. Abgabe Prüfdienst)
 - Ermittlung aller prüfrelevanter Unterlagen und Angaben
 - Feststellung der maßgebenden Merkmale
 - Entwerfen von Anhörungsschreiben und Bescheiden über das Vorliegen und den Beginn von Versicherungspflicht bzw. das Vorliegen selbständiger Tätigkeit
- Fertigen von Schreiben zu Voranfragen
- Bearbeiten von allgemeinen Anfragen zur Sozialversicherungspflicht
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in schwierigen Fällen

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für maximal 2 Studierende angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 3 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in den ersten drei Tagen des Praktikums.

2019-VI.48 Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Dezernats 5010 in Bezug auf die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Bedeutung der Begriffe „berufsspezifische Tätigkeit“, „Tätigkeitsbezogenheit der Befreiung“ sowie „Erstreckung der Befreiung“ und wissen um die grundsätzliche Relevanz der versorgungs- und kammerrechtlichen Normen auf Landesebene für das Befreiungsverfahren.

Sie können die Grundvoraussetzungen für eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und die in Betracht kommenden Berufsgruppen benennen sowie den Ablauf des Befreiungsverfahrens beschreiben.

Die Studierenden können das Vorliegen einer (aktuellen) Befreiung anhand des Kontospiegels überprüfen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 5; Abs. 4 Satz 1; Abs. 5; § 231 SGB VI)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Reflektierter Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende

Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Dezernat 5010.

2019-VI.49 Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Referats 3020; konkret über die Abgrenzung von Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit (Statusfeststellung) sowie über die Versicherungs- und Beitragspflicht von Beschäftigten einschließlich des Meldeverfahrens.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Anwendung der Vorschriften zur Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Versicherungsbefreiung in der Praxis der gesetzlichen Rentenversicherung, ferner die zentralen Vorschriften für das Melderecht und Beitragsrecht. Sie kennen außerdem die Bedeutung der Begriffe „Beschäftigung“ und „Arbeitsentgelt“ für die Praxis der Sozialversicherung.

Sie können anhand typischer Personengruppen beziehungsweise Fallgruppen die Unterschiede zwischen Rentenversicherungspflicht, Rentenversicherungsfreiheit und Rentenversicherungsbefreiung erläutern. Die Studierenden können den Typus der Beschäftigung, die Grundzüge des Meldeverfahrens und den Begriff des Arbeitsentgelts näher beschreiben.

Die Studierenden können einen Statusfeststellungsbescheid einschließlich der Feststellung von Versicherungspflicht bzw. -freiheit nachvollziehen. Sie können eine Beitragsforderung inklusive Säumniszuschlägen aus einem Betriebsprüfungsbescheid nachvollziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Sozialgesetzbuch IV (insbesondere § 7, § 8, § 14, §§ 22ff 28a ff), Sozialgesetzbuch VI (insbesondere § 1, § 5, § 6)

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Reflektierter Praxisbericht oder Praxisbericht

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für 2 Studierende

Maximal 2 Urlaubstage in Abstimmung mit dem Referat 3020.

2019-VI.50 Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

5

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau, die Aufgaben des Prüfdienstes Rentenbezugsmitteilungsverfahren und die einschlägigen Normen des Finanzverwaltungsrechts, die die Aufgabenerfüllung des Prüfdienstes betreffen. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden können eine einfache Prüfung der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage die Ermittlungsergebnisse zu analysieren und auszuwerten und abschließend einen Prüfungsbericht oder eine Prüfungsmitteilung eigenständig zu erstellen. Sofern erforderlich klären sie offene Fragen mit den Mitteilungspflichtigen Stellen. Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einführung in das Rentenbezugsmitteilungsverfahren und dessen Rechtsgrundlagen als Meldeverfahren der Finanzverwaltung
- Einführung in die IT-Fachanwendungen des Prüfdienstes: F2 und Idea
- Bearbeitung von einfachen Prüfungen der Rentenbezugsmitteilungen einer Mitteilungspflichtigen Stelle mit einem geringen Meldevolumen an Amtsstelle auf der Basis der Prüfgründe Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit
 - Ermittlung aller prüfrelevanten Daten und Unterlagen
 - Analyse und Bewertung der Daten und Unterlagen
 - Entwerfen von Prüfungsberichten oder Prüfungsmitteilungen
- Fertigen von Schreiben

Lehrformen und Lernformen:

Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Prüfungsmodus:

Fachgespräch

Workload:

150 Stunden

Präsenzzeit:

150 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Es wird ein Praktikumsplatz für 1 Studierende/n angeboten. Urlaubstage können im maximalen Umfang von 2 (möglichst zusammenhängenden) Arbeitstagen in Abstimmung mit dem Arbeitsbereich gewährt werden. Grundsätzlich keine Inanspruchnahme des Urlaubs in der ersten Arbeitswoche des Praktikums.

2019-VII.1 Projekt

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Michaela Donle (Berlin), Doktor Stephan Hinrichs (Bochum)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Alle Disziplinen möglich (abhängig vom Projektthema);

Sozialwissenschaft im Rahmen der Prüfung

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bochum/Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

In diesem Modul wenden die Studierenden im Studiengang vermitteltes Wissen und erworbene Qualifikationen im Rahmen eines Projektes an. Zur Bearbeitung einer Fragestellung sind die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen des Anforderungsprofils einzusetzen.

Anders als in der Thesis, die in Alleinarbeit zu erstellen ist, steht in diesem Modul die Fähigkeit zur Bearbeitung eines komplexen, praxisrelevanten Problems gemeinsam in einer Gruppe abschließend auf dem Prüfstand.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können mit Hilfe der Grundlagen und Methoden des Projektmanagements zielorientiert und unter Einsatz eines Zeitmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ im studentischen Team bearbeiten.

Sie wenden das u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an.

Sie sind in der Lage,

- das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen sich selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss,
- die notwendigen Informationen, Daten et cetera zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten, zu interpretieren;
- ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses sukzessive zu dokumentieren und sie abschließend in einer gemeinsamen schriftlichen Dokumentation nachvollziehbar zusammenzufassen
- sowie ihre Ergebnisse und Erkenntnisse sachgerecht mündlich zu präsentieren

Lerninhalte:

- Vertiefung - abhängig von der jeweiligen Projektaufgabe - der fachlichen Grundlagen (beispielsweise zu Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften)
- Vertiefung der Inhalte zum Projektmanagement (prozessbezogen)
- Vertiefung der Inhalte zu Gruppenprozessen, Interaktion/ Kommunikation (prozessbezogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung (beispielsweise Interview, Fragebogen)
- abhängig von der Fragestellung: Spezielle fachwissenschaftliche Methoden

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

48 Stunden

Eigenstudium:

27 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen können sich lehrgangsübergreifend zusammensetzen.

Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Modul soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Abgabe der Thesis beginnen.

Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden auf einem Merkblatt zusammengefasst und den Studierenden in der Auftaktveranstaltung ausgehändigt und erläutert.

2019-VII.2 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prüfungsausschuss, Prüfungsbüro

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Disziplinen dieses Studienganges

Credits:

11

Dauer:

wird spätestens im VIII. Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Es wird von den Studierenden eine komplexe Fragestellung eigenständig mit den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Sie gewinnen hiermit einen vertiefenden Einblick in ein für die Organisation ‚Sozialversicherung‘ relevantes Anwendungsfeld beziehungsweise Forschungsfeld.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte Fragestellung zu Belangen der Sozialversicherung - bezogen auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte oder auf die Organisation selbst - eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen.

- Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen

- Sie stellen relevante Theorie-Ansätze dar und reflektieren eigene Erkenntnisse/Ergebnisse unter kritischer Bezugnahme auf vorliegende Konzepte/Modelle/Rechtsprechung et cetera
- Abhängig von der Fragestellung sind sie in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu argumentieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Bachelorarbeit
 - Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
 - Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
 - Kritische Textanalyse
 - Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials, gegebenenfalls Datenerhebung, Datenauswertung und Datenaufbereitung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
 - Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
 - Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)
- Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs

Prüfungsmodus:

Bachelorarbeit und Verteidigung der Bachelorarbeit

Workload:

330 Stunden

Präsenzzeit:

3 x circa 1 Zeitstunde Austausch zwischen Studierenden und Betreuerin/Betreuer beziehungsweise Gutachterin/Gutachter

1. zu Ideenfindung
2. zu erster Gliederung und Exposé
3. zu exemplarischen Textauszügen

1 Zeitstunde Verteidigung, Einzelheiten werden in der Prüfungsordnung geregelt

Eigenstudium:

326 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Themenfindung findet ab dem V und vor dem VII. Studienabschnitt statt.

2019-VII.3 Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Andreas Müller

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der vielschichtigen rechtlichen Bezüge der prekären Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor und zeigt Bedeutungen dieser Beschäftigungen im Hinblick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie für den einzelnen Betrieb auf.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können in besonderen Einzelfällen die versicherungsrechtliche und beitragsrechtliche Beurteilung (inklusive Steuerrecht und Umlagen) durchführen und in diesem Zusammenhang die Aufgaben der Einzugsstelle erläutern.

Sie können die Bedeutung und Wirkungen insbesondere der geringfügigen Beschäftigungen und Gleitzonebeschäftigungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Sozialversicherung und die Steuerverwaltung erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Vertiefung der Lehrinhalte und Lerninhalte des Versicherungsrechts und Beitragsrechts unter besonderer Beachtung folgender Inhalte:
 - geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen und haushaltsnahen Bereich
 - Gleitzonebeschäftigungen
 - Pauschalsteuer oder individuelle Besteuerung
 - Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber (Umlagen U1 und U2)
 - Melderecht
 - Weiterleitung von Beiträgen an die zuständigen Stellen
 - Arbeitsmarkt
 - Niedriglohnsektor und Schwarzarbeit
 - Minijobs vs. mehr als geringfügige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Substitutionseffekte)
 - Minijob und Lohnniveau
 - Geschlechterspezifische Besonderheiten von Minijobs
 - Niedriglohnsektor und Mindestlohn
 - Sozialversicherung und Steuerverwaltung
 - Beitragsaufkommen
 - Erwerb von Leistungsansprüchen (Rentenversicherung)
 - Pauschalsteueraufkommen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

31 Stunden

Eigenstudium:

29 Stunden

2019-VII.6 Sozialversicherung und Insolvenz

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Bernhard Eckstein

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin/Bochum

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden Grundlagen des Insolvenzrechts in Verknüpfung mit Aufgabenbereichen der Sozialversicherungsträger (insbesondere Einzugsstelle, Prüfdienst)

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten - insbesondere der Sozialversicherungsträger bei Insolvenz des Arbeitgebers und sonstiger Beitragsschuldner - erläutern.

Sie können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten.

Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übung

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

21 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Workload entfällt je zur Hälfte auf das Zivilrecht und das Versicherungsrecht und Beitragsrecht.

2019-VII.6 a Sozialversicherungsrechtliche Regelungen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können komplexe versicherungsrechtliche, beitragsrechtliche, und melderechtliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Insolvenzen beurteilen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsentgelt, Insolvenzgeld
 - Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Sozialversicherung bei Insolvenz des Arbeitgebers
 - Beitragsansprüche vor und ab Insolvenzeröffnung
 - Beitragsansprüche aus Einmalzahlungen ab 01.04.2005
 - Insolvenzgeldversicherung

Bedeutung und Anspruchszeitraum, Insolvenzgeldumlage

Arbeitsentgelt im insolvenzrechtlichen Sinne (laufend und einmalig)

Höhe des Insolvenzgeldes

Zahlung von Pflichtbeiträgen

- Meldungen durch den Insolvenzverwalter
 - Arbeitnehmerüberlassung
 - Besonderheiten bei flexiblen Arbeitszeitregelungen und Altersteilzeit
- Geschuldete Beiträge bei Insolvenz von pflichtversicherten Selbständigen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

9 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Versicherungsrecht und Beitragsrecht nach Zivilrecht

2019-VII.6 b Zivilrechtliche Grundlagen bei Insolvenz

Beteiligte Disziplin:

Zivilrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Verfahrensablauf einer Regelinsolvenz sowie die Rechtsstellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Verfahrensbeteiligten erläutern.

Sie können die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der Insolvenzmasse erläutern und das Verwaltungshandeln danach ausrichten. Sie können die Gläubigergruppen unterscheiden.

Sie können die rechtliche Stellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erläutern.

Sie können die Regelinsolvenz gegen Sonderformen der Insolvenz abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Abgrenzung: Gesamtvollstreckung und Einzelzwangsvollstreckung
- Verfahrensablauf bei der Regelinsolvenz
- Rechtsstellung und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Rechte und Pflichten des Insolvenzschuldners
- Rechte und Pflichten der Gläubiger
- Die Insolvenzmasse, Verwaltung und Sicherung
- Aufrechnung/Verrechnung
- Einteilung der Gläubiger
- Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse
- Die Rechtsstellung der Gläubiger nach Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Sonderinsolvenzverfahren

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen

Workloadanteil am Modul

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2019-VII.7 Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht , Zivilrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vertieft die rechtlichen Grundlagen der Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge anhand von ausgewählten rechtlichen Anknüpfungspunkten.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können den Schutz der Anwartschaften und Ansprüche in der Altersvorsorge vor öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Umgestaltung erläutern.

Die Studierenden können die Funktionsweise des gesetzlichen Sicherungsfonds zum Schutz von Lebensversicherungsunternehmen in der privaten Altersvorsorge erläutern und mit der Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Insolvenzversicherung in der betrieblichen Altersversorgung vergleichen.

Die Studierenden können den Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen erläutern.

Die Studierenden können die Informationspflichten in der Altersversorgung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung erklären und die maßgeblichen Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte anwenden.

Die Studierenden können den Rechtsschutz zur Sicherung und Zweckerreichung von Altersvorsorgeleistungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge erklären.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Schutz vor Umgestaltung und Verlust von Anwartschaften und Ansprüchen in der Altersvorsorge
 - Schutz vor gesetzlicher Umgestaltung
 - Widerruf und Umgestaltung von Versorgungszusagen
 - Schließung von Versorgungswerken
 - Betriebsübergang
 - Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Altersvorsorgeleistungen
 - Sicherungsfonds für private Lebensversicherungsunternehmen
 - Liquiditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
 - Insolvenzsicherung in der betrieblichen Altersversorgung
 - Pfändungsschutz von Altersvorsorgeleistungen
 - Zahlung von Altersvorsorgeleistungen ins Ausland in der privaten Altersvorsorge
- Zweckerreichung durch Information
 - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Rentenbesteuerung
 - Informationspflichten des Rentenversicherungsträgers zur Zusatzversorgung
 - Informationspflichten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) in der nach § 10a und dem Abschnitt XI Einkommenssteuergesetz (EStG) geförderten privaten Altersvorsorge
 - Informationspflichten des Anbieters von Lebensversicherungsverträgen
 - Informationspflichten des Arbeitgebers in der betrieblichen Altersversorgung
 - Informationspflichten externer Versorgungsträger
 - Informationspflichten bei Betriebsübergang
 - Haftung bei fehlerhafter Information
- Sicherheit und Zweckerreichung durch Rechtsschutz
- Rechtsschutz gegen fehlerhafte oder unterlassene Informationen
- Rechtsschutz gegen abgelehnte Altersvorsorgeleistungen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

20 Stunden

Eigenstudium:

25 Stunden

2019-VII.8 Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christiane Korte

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen, die sich aus der Anwendbarkeit zivilrechtlicher Vorgänge im öffentlichen Recht ergeben, zu analysieren und unter Anwendung des Sozialverwaltungsverfahrensrechts zu lösen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Verwaltungsrechtliche Fragen wie insbesondere
 - Verwaltungsakt als Handlungsform / Befugnis zum Erlass / Wirksamkeit
 - Anhörungspflicht
 - Erstattungsansprüche, zum Beispiel nach § 50 SGB X
 - Rechtsschutzfragen

bezogen auf das nach dem SGB relevante Zivilrecht vor allem zu folgenden Themenbereichen

- Leistungserfüllung: Abtretung, Aufrechnung/Verrechnung, Abzweigung, Pfändung, Zurückbehaltungsrecht, Stundung/Erlass/Verzicht, Verjährung und andere
- Willenserklärungen/Verwaltungsakt: Vertretung, Antragstellung, Zugang/Bekanntgabe, Auslegung und andere
- Geltung von Rechtsgrundsätzen: Treu und Glauben, Verwirkung, konkludentes Handeln und andere

Lehrformen und Lernformen:

Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

25 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2019-VII.9 Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Rüdiger Schaer

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht oder Rentenrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden die für alle Rechtsfächer bedeutsame Fähigkeit, juristische Argumentationstechniken im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Problemstellungen nachzuvollziehen, zu abstrahieren und in für den Studierenden neuen juristischen Konfliktsituationen nutzbar zu machen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Entscheidungsgründe ausgewählter aktueller, höchstrichterlicher Urteile verstehen, erklären, interpretieren und in den Gesamtzusammenhang der Studieninhalte einordnen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Juristische Methodik

- Vom Tatbestand zur Rechtsfolge - Subsumtion
- Begrifflichkeiten und Logik
- Bedeutung der Rechtsprechung für die Verwaltungspraxis
 - Richterrecht
 - Ständige Rechtsprechung
- Historische Auslegung
 - Wille des Gesetzgebers
 - Ermittlungsstrategien
- Auslegung nach dem Wortlaut
- Systematische Auslegung
 - Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht (EU-Recht)
 - Verfassungsauslegung
 - Gesetzeskonkurrenzen
 - Umkehrschluss
 - Analogie
 - Erst-recht-Schluss
 - Teleologische Reduktion
- Teleologische Auslegung
 - Ermittlung des Normzwecks
 - Schlüssigkeitsgebot
 - Folgenbetrachtung/Praktikabilität
 - Rechtsmissbrauch
 - Verwirkung
 - Rechtsfigur des „dolo petit, qui petit, quod statim redditurus est“ (Arglisteinrede)

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

45 Stunden = 60 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

25 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teamteaching

2019-VII.10 Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Christiane Korte

Modulart:

Wahlpflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Verwaltungsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin / Bochum

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Korrekturrecht unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung und Praxis.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Fehler in Verwaltungsakten zu erkennen, zu analysieren und daraufhin die sachgerechten behördlichen Maßnahmen zu veranlassen. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu strukturieren und einen Entscheidungsvorschlag zu formulieren und zu vertreten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- (Fehler)Analyse komplexer Sachverhalte aus der Praxis der Sozialleistungsträger

- Diskussion und Erarbeitung von Lösungen unter Anwendung vorrangig der Korrektornormen und des Erstattungsrechts des SGB X (§§ 44 fortfolgende SGB X) unter Berücksichtigung von Praxis und Rechtsprechung nach fachwissenschaftlicher Methodik
- Umsetzung der Ergebnisse in verfahrensrechtlicher Hinsicht: Handlungsform, formelle Rechtmäßigkeitsanforderungen
- Formulierung der Entscheidung(en)

Lehrformen und Lernformen:

Überwiegend Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion

Prüfungsmodus:

Referat

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

49 Stunden

Eigenstudium:

20 Stunden

2019-VII.11 Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Doktorin Brigitte Jährling-Rahnefeld

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplinen:

Besonderes Verwaltungsrecht (Steuerrecht, Beitragsrecht)

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Fragestellungen des Steuerrechts einschließlich der Bezüge zum Beitragsrecht in der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können das Steuerrecht in die Rechtsordnung einordnen und maßgebliche Rechtsgrundlagen für den Steuertatbestand im Einkommensteuerrecht anwenden.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern und ausgewählte Fragestellungen des Festsetzungsverfahrens und des Rechtsbehelfsverfahrens prüfen.

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Prüfungsmodus:

Referat oder mündliche Prüfung

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

42 Stunden = 56 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

24 Stunden

Eigenstudium:

24 Stunden

2019-VII.11 a Eckpunkte des Steuerrechts

Beteiligte Disziplin:

Verwaltungsrecht

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Begriff der Steuer erklären und von anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben abgrenzen.

Die Studierenden können das Einkommensveranlagungsschema des § 2 EStG erläutern.

Die Studierenden können die Stufen des Besteuerungsverfahrens erläutern.

Die Studierenden können den Begriff der Steueranmeldung und deren verfahrensrechtlichen Wirkungen erläutern.

Die Studierenden können die maßgeblichen Rechtsnormen zur Festsetzungsverjährung anwenden.

Die Studierenden können Form, Inhalt und Wirkung eines Einkommensteuerbescheides erläutern.

Die Studierenden können Voraussetzungen und Wirkungen einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung erläutern und die hierfür maßgebliche Rechtsnorm anwenden.

Die Studierenden können die Zulässigkeit eines Einspruchs prüfen und den Ablauf des Einspruchsverfahrens erläutern.

Die Studierenden können die Zulässigkeit einer finanzgerichtlichen Klage prüfen.

Die Studierenden können die Verfahrensgrundsätze und den Gang der Verhandlung im finanzgerichtlichen Verfahren erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Einordnung des Steuerrechts in die Rechtsordnung
 - Allgemeines und Besonderes Steuerrecht
 - Der Steuerbegriff im System der öffentlichen Abgaben
 - Begriff der Einkommensteuer
 - Rechtsgrundlagen der Einkommenssteuer
 - Subjektive Einkommensteuerpflicht gemäß § 1 EStG
 - Unbeschränkte Steuerpflicht
 - Beschränkte Steuerpflicht
 - Entstehen und Beseitigung der Doppelbesteuerung
 - Zuflussprinzip und Abflussprinzip gemäß § 11 EStG
 - Grundprinzipien der Einkommensbesteuerung
 - Objektives Nettoprinzip
 - Subjektives Nettoprinzip
- Das Einkommensermittlungsschema des § 2 EStG
 - Gesamtbetrag der Einkünfte

Die sieben Einkunftsarten

Merkmale der steuerbaren Tätigkeit

Steuerfreie Einkünfte

Altersentlastungsbetrag

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

- Abzüge und Ermäßigungen

Verlustabzug

Sonderausgaben

Außergewöhnliche Belastungen

Kinderfreibeträge

- Veranlagung, Tarif und festzusetzende Einkommensteuer
 - Einkommensteuerveranlagung
 - Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung
 - Grundtarif
 - Splittingtarif
 - Einkommensteuertarif
- Überblick über die Stationen des Besteuerungsverfahrens
 - Ermittlungsverfahren
 - Festsetzungsverfahren und Feststellungsverfahren
 - Erhebungsverfahren
 - Vollstreckungsverfahren
 - Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Eckpunkte des Steuerfestsetzungsverfahrens
 - Steuererklärung und Steueranmeldung

Festsetzungsverjährung

Der Steuerverwaltungsakt

Inhalt und Form der Steuerfestsetzung

Arten der Steuerfestsetzung

Bekanntgabe von Steuerverwaltungsakten

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2019-VII.11 b Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung

Beteiligte Disziplinen:

Besonderes Verwaltungsrecht (Beitragsrecht)

Spezielle Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltung:

Die Studierenden können den Zusammenhang von Steuerrecht und beitragspflichtigen Einnahmen der Sozialversicherung darstellen, und für ausgewählte Sachverhalte beurteilen, ob eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Definition beitragspflichtige Einnahme
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitslohn und Arbeitsentgelt :
 - Steuerfreier Arbeitslohn
 - Pauschalversteuerung
 - Sachbezüge

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht

Workloadanteil am Modul:

45 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

12 Stunden

Eigenstudium:

12 Stunden

2019-VII.12 Der Nationalsozialismus

Studiengang:

Sozialversicherung LL.B.

Modulkoordination:

Doktor Doktor Jürgen Beschorner

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Staatsrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus über das in Modul I.3 vorgesehene Maß hinaus und erläutert die Wertentscheidungen des Grundgesetzes als Reaktion auf die Schreckensherrschaft des Dritten Reiches. Damit wird das Verständnis für das wertegebundene System politischer Entscheidungen in der heutigen Bundesrepublik bedeutend erweitert.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die wichtigsten Stationen des Aufkommens, der Konsolidierung und des Untergangs des Nationalsozialismus' nennen und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf das heute gültige verfassungsrechtliche Organisations- und Wertemodell beurteilen.

Sie können ihr individuelles und berufliches Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Würdigung der historischen Bedingungen beschreiben, beurteilen und gestalten.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Das Aufkommen des Nationalsozialismus in der Weimarer Republik
 - Die Person Adolf Hitler
 - Die Machtergreifung
 - Die Beseitigung innerparteilicher Widersacher
 - Der Bruch mit den rechts- und verfassungsstaatlichen Institutionen der Weimarer Reichsverfassung
 - Die Phase der Gleichschaltung und Unterdrückung
 - Die Unterstützer der nationalsozialistischen Bewegung
 - Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
 - Die Wirtschaft im Nationalsozialismus
 - Krieg und Untergang des Reichs

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Einsatz von dokumentarischen Medien

Prüfungsmodus:

Klausur

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

55 Stunden

Eigenstudium:

5 Stunden

2019-VII.14 Korruption: Prävention und Bekämpfung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Christian Stecher

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bekämpfung und Verhütung von Korruption vor dem Hintergrund der Sicherung des Vertrauens in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Erscheinungsformen der Korruption und können diese als gesellschaftliches Phänomen zuordnen. Sie können die unterschiedlichen Formen der Korruption und das Gefährdungspotential nach den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung differenzieren und ihr eigenes berufliches Handeln in diesem Kontext zuordnen.

Die Studierenden können die Methoden und rechtlichen Grundlagen der Korruptionsprävention erläutern.

Die Studierenden können die strafrechtlichen sowie die dienst- und arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erläutern und voneinander abgrenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Erscheinungsformen der Korruption
- Korruptionsgefährdete Bereiche
- Korruptionsprävention
- Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Nebentätigkeitsrecht
- Sponsoring
- Strafrechtliche Folgen
- Dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

16 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2019-VII.15 Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht (LL.B.)

Modulkoordination:

Siegfried Neubauer

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

Keine

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Recht des öffentlichen Dienstes

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studiengang abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse betreffend die Integration behinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen in den Häusern der Deutschen Rentenversicherung, um künftige Führungskräfte für den Umgang mit diesen Personengruppen zu sensibilisieren und Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) in der Deutschen Rentenversicherung umzusetzen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die maßgeblichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB IX, des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Rahmenintegrationsvereinbarung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können das Verfahren zur Anerkennung einer Behinderung nachvollziehen. Sie können insbesondere im dienstlichen Bereich Barrieren erkennen und auf deren Reduzierung hinwirken. Sie sind sensibilisiert für den Umgang mit behinderten Mitarbeitern, um deren

Handicaps im Arbeitsalltag einschätzen zu können und bei Entscheidungen als Führungskraft angemessen zu berücksichtigen.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Geschichtliche Entwicklung des Schwerbehindertenrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
- Nachteilsausgleiche
- Barrieren
- Inklusion
- Benachteiligungsverbot nach dem AGG
- Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers
- Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- Aufkommen und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Integrationsämter und deren Aufgabenbereich
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsschutz
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragter des Arbeitgebers
- Besondere Regelungen der Rahmenintegrationsvereinbarung der DRV Bund

Lehrformen und Lernformen:

Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Prüfungsmodus:

Klausur oder Referat oder Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

53 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit terminlich machbar ist der Besuch einer Info-Veranstaltung des Integrationsamtes Berlin sowie der Interessenvertretung der Schwerbehinderten der DRV Bund vorgesehen.

Teilweise Teamteaching

Die Anzahl der Teilnehmer/innen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt

2019-VII.16 Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Dr. Tim Köhler-Rama

Modulart:

Wahlpflichtfach Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre

Häufigkeit:

Jährlich

Beteiligte Disziplin:

Volkswirtschaft

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Bedeutung für diesen Studiengang:

Das Modul vermittelt einen Überblick über Themenfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Qualifikationsziele:

Digitalisierung und Internet sind Technologien, die die Welt verändern. Digitalisierung hat Einfluss auf die gesamte Volkswirtschaft sowie auf das Verhalten, das Denken und die Psyche der Menschen. Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV).

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Die kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“
Notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte: Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels

Marktmacht von Google, Facebook & Co. - Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik
Silicon Germany – Zum Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft

Das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam?

Apple als „Corporate Citizen“ – Das Problem der Besteuerung von Gewinnen international tätiger Digitalkonzerne

Die Idee des freien Internets und Wikipedia

Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Mobilität

Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Finanzbranche

Chancen und Risiken des Einsatzes von Robotern in der Pflege

Zur Ethik des autonomen Fahrens

Können Computer ein Bewusstsein haben? Zur Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz

Demokratie und Zensur in der digitalen Welt

Vor- und Nachteile digitaler Kommunikation

Smartphone-Sucht

Lehrformen und Lernformen:

Seminar; Erarbeiten von Präsentationen mit anschließender Diskussion der Ergebnisse

Prüfungsmodus:

Präsentation

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungen

Angeleitetes Eigenstudium:

15 Stunden

Eigenstudium:

60 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen am Modul ist auf maximal 20 begrenzt.

2019-VII.21 Soziale Sicherung

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B

Modulkoordination:

Christian Gadow

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung und Schwerpunkt Prüfdienst

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Versicherungs- und Beitragsrecht, Leistungsrecht und Sozialrecht

Credits:

3

Dauer:

wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul vermittelt den Studierenden praxisbezogene Sicherungsfälle in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung erkennen und ausgewählte Fragestellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften prüfen.

Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

- Rentenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Krankenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Unfallversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger

Lehrformen und Lernformen:

eLearning mit Chatterminen und Austausch über ein Forum

Prüfungsmodus:

Klausur mit Multiple-Choice-Aufgaben

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

10 Stunden

Angeleitetes Eigenstudium:

70 Stunden

Eigenstudium:

10 Stunden

Organisatorische Besonderheiten:

Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort. Es werden 5 Termine festgelegt, an denen ein Austausch über den Chat/ Forum erfolgt. Diese Zeit wird als Präsenzzeit im Umfang von 10 Stunden gewertet

2019-VII.23 Wirtschafts- und Sozialstatistik II

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Prof. Dr. Pierre-André Gericke

Modulart:

Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung

Voraussetzungen:

keine

Häufigkeit:

jährlich

Beteiligte Disziplin:

Wirtschaftswissenschaften

Credits:

3

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Berlin

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang: Das Modul vermittelt Grundlagen der Statistik. Es vermittelt einerseits die methodischen Kenntnisse, um selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. Andererseits wird die Fähigkeit geschult, statistische Auswertungen zu beurteilen, die man beispielsweise in den Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung, in den Veröffentlichungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung oder in anderen Publikationen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Bezug findet. Diese Kompetenzen sind von großem Nutzen, wenn man sich mit wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen aus dem Bereich Alterssicherung beschäftigt, beispielsweise im Rahmen der Bachelorarbeit oder bei einem späteren wissenschaftlichen Master-Studium.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie können elementare Verfahren der statistischen Datenanalyse anwenden und erläutern. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können zu unterschiedlichen Fragestellungen aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geeignete statistische Test- und Analyseverfahren auswählen und anwenden. Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult, verfügen über Grundkenntnisse der Datenanalyse mit Excel und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 5. Studienabschnittes nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche:

Grundlagen:

Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

Lehrformen und Lernformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen am PC

Prüfungsmodus:

Präsentation oder Klausur.

Workload:

90 Stunden

Präsenzzeit:

30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden

Angeleitetes Eigenstudium:

50

Eigenstudium:

10

Organisatorische Besonderheiten

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Die Veranstaltung setzt keine Statistikkenntnisse voraus. Die vorherige Teilnahme am Modul V.21 wird empfohlen, ist aber für das Verständnis der Kursinhalte nicht zwingend erforderlich.

2019-VIII.5 Prüfdienst

Studiengang:

Sozialversicherungsrecht LL.B.

Modulkoordination:

Michael Sellnow (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Modulart:

Pflichtmodul

Häufigkeit:

jährlich

Credits:

10

Dauer:

Wird in diesem Studienabschnitt abgeschlossen

Studienort:

Bundesweit

Verwendbarkeit:

Für diesen Studiengang

Bedeutung für diesen Studiengang:

Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die Anwendung aller bereits vermittelten Grundlagen für die selbständige Prüfung von Arbeitgebern. Es dient der Verknüpfung der in den bisherigen Modulen vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte. Das Modul schließt den praktischen Teil des Studiums ab.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden befähigt, Betriebsprüfungen eigenverantwortlich und selbständig durchzuführen.

Sie nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie arbeiten selbst organisiert und eigenständig.

Sie erkennen konflikträchtige Situationen und kommunizieren adressatengerecht, sachlich und wertschätzend.

Lehrinhalte und Lerninhalte:

Selbstständiges Prüfen aller den Studierenden zugewiesenen Arbeitgeber

Lehrformen und Lernformen:

Praktikum

Prüfungsmodus:

Fachgespräch oder Beratungsgespräch oder Präsentation

Workload:

300 Stunden

Präsenzzeit:

300 Stunden

Modulübersicht Prüfdienst

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
I.	Studienabschnitt Theorie 7 Monate					35
2019- I.1	Unternehmen Sozialversicherung I	P	131	37	44,5	6
2019- I.2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Sozialverwaltungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	P	154	64,5	60	8
2019- I.3	Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft, staatsrechtliche und politische Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Verfassungsrechts der Sozialversicherung.	P	140	38	52	6,5
2019- I.7	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und angrenzender Sicherungssysteme - Versicherungskonto und Prüfdienst I –	P	270	113	119	14,5
II.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate					20
2019- II.6	Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Prüfdienst im Prüfbezirk	P	600			20

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modultart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
III.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen ist ein Modul zu wählen.						20
2019-III.5	Wissenschaftliche Methodik und wissenschaftliches Arbeiten	P	21	28	24	75	4
2019-III.6	Die Geschichte vom Mittelalter bis zum Zweiten Kaiserreich	WP	30	40	55	5	3
2019-III.7	Die Grundrechte des Grundgesetzes	WP	27	36	58	5	3
2019-III.8	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	21	28	53	16	3
2019-III.9	Vorsorge für den Fall Krankheit und Tod aus zivilrechtlicher Sicht	WP	21	28	39	30	3
2019-III.10	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	27	36	53	10	3
2019-III.11	Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen	WP	21	28	29	30	3
2019-III.12	Prüfdienst II	P	220	293	120	50	13
2019-III.14	Erstellen eines Onlinekurses Soziale Sicherung	WP	24	32	46	20	3
2019-III.17	Grundlagen empirischer Sozialforschung am Beispiel von standardisierten Befragungen mittels Fragebögen	WP	27	36	48	15	3
2019-III.18	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge – sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung?	WP	21	28	39	30	3
2019-III.19	Arbeit im Wandel	WP	21	28	49	20	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
IV.	Studienabschnitt Praxis 4 Monate						20
2019-IV.26	Prüfdienst	P	600				20
V.	Studienabschnitt Theorie 6 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen						30
2019-V.7	Altersvorsorge	P	67,5	90	30	52,5	5
2019-V.8	Aufhebung von Verwaltungsakten, Rechtsschutz, Haftung des Leistungsträgers, Gesellschafts- und Registerrecht, Rechtsnachfolge sowie Haftung	P	87	116	82	41	7
2019-V.9	Statusfeststellungsverfahren Arbeitgeberprüfung	WP	39	52	43	38	4
2019-V.11	Wissenschaftliche Hinterfragung tagespolitischer Themen der Sozialversicherung	WP	39	52	38	43	4
2019-V.12	Organisationsentwicklung / Change Management	WP	36	48	54	30	4
2019-V.13	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	57	76	32	31	4
2019-V.15	Das System der Beamtenversorgung - Parallelen und Berührungspunkte mit der gesetzlichen Sozialversicherung (insbesondere RV)	WP	30	40	50	40	4
2019-V.16	Geschichte der DDR	WP	30	40	85	5	4
2019-V.18	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	WP	26	35	34	60	4

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV a 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2019-V.19	Gesetzlicher Forderungsübergang in der sozialen Sicherung	WP	24	32	62	34	4
2019-V.21	Wirtschafts- und Sozialstatistik	WP	48	64	62	10	4
2019-V.22	Prüfdienst	P	140	187	70	30	8
2019-V.23	Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	WP	30	40	85	5	4
2019-V.26	Vertiefung sozialwissenschaftlicher Theorien und deren Bezüge und Anwendung für den Arbeitsbereich von Prüfer*innen	WP	39	52	43	38	4
2019-V.27	Buchführung und Jahresabschluss	WP	60	80	40	20	4
2019-V.28	Unternehmen Sozialversicherung II	P	97	129	66	17	6
2019-V.29	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	WP	X	X	X	30	40
VI.	Studienabschnitt Praxis 5 Monate						25
2019-VI.8	Prüfdienst	P	600				20
2019-VI.42	Externes Praktikum bei einer Behörde oder einem Verband	WP	250				5
2019-VI.43	Selbstverwaltungsbüro (Bereich 0130) und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (GB 0200)	WP	150				5
2019-VI.44	Prüfdienst – Fachbereich Grundsatz	WP	150	150			5

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2019-VI.45	Prüfdienst – Prüfbüro und Einzugsstellenprüfung im Außendienst	WP	150	150			5
2019-VI.46	Prüfdienst – Betriebsprüfung in den Anlassprüfbezirken	WP	150	150			5
2019-VI.47	Praktikum in der Clearingstelle (Dezernat 4879)	WP	150	150			5
2019-VI.48	Praktikum im Dezernat 5010 (Befreiung von der Versicherungspflicht)	WP	150	150			5
2019-VI.49	Praktikum im Referat 3020 der Grundsatzabteilung	WP	150	150			5
2019-VI.50	Praktikum beim Prüfdienst Rentenbezugsmitteilungsverfahren (Prüfdienst RBM)	WP	150	150			5
VII.	Studienabschnitt Theorie 4 Monate Aus den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen						20
2019-VII.1	Projekt	P	15	20	48	27	3
2019-VII.2	Bachelorarbeit und Verteidigung	P					11
2019-VII.3	Beschäftigungen im Niedriglohnsektor (Minijobs und Gleitzone)	WP	30	40	31	29	3
2019-VII.6	Sozialversicherung und Insolvenz	WP	45	60	21	24	3
2019-VII.7	Sicherheit und Zweckerreichung in der Altersvorsorge	WP	45	60	20	25	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload Präsenzzeit	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
2019-VII.8	Die verwaltungs-(verfahrens-)rechtliche Behandlung zivilrechtlicher Vorgänge	WP	45	60	25	20	3
2019-VII.9	Juristische Methodik: Auslegung und juristische Argumentationstechniken erläutert im Zusammenhang mit aktueller sozialrechtlicher Rechtsprechung	WP	45	60	25	20	3
2019-VII.10	Praxisbezogene Vertiefung und Bearbeitung komplexer Fallbeispiele zum Korrekturrecht des SGB X	WP	21	28	49	20	3
2019-VII.11	Eckpunkte des Steuerrechts und Bezüge zum Beitragsrecht der Sozialversicherung	WP	42	56	24	24	3
2019-VII.12	Der Nationalsozialismus	WP	30	40	55	5	3
2019-VII.14	Korruption: Prävention und Bekämpfung	WP	21	28	53	16	3
2019-VII.15	Integration und Inklusion behinderter Menschen in der Deutschen Rentenversicherung	WP	27	36	53	10	3
2019-VII.16	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	WP	15	20	15	60	3
2019-VII.21	Soziale Sicherung	WP	90		70	10	3
2019-VII.23	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	WP	30	40	50	10	3

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
-------------	------------------	----------	----------------------	--------------------	-----------------------	---------

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Workload LV à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigen- studium	Credits
VIII.	Studienabschnitt Praxis 2 Monate					10
2019.- VIII.5	Prüfdienst	P	300			10